

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf

August
2021



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 7

Der PettenDorfladen
ist offiziell eröffnet



Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Kulturherbst



Pettendorf aktuell
präsentiert das
neue Programm.

Seite 2

Konzert



Am Horsch-Hof: Trio
Tricolore sang über die
Liebe und das Leben Seite 4

Musikverein



Kinder lernten typische
Instrumente und
indianische Tänze. Seite 6

Pettendorfer Kultur-Herbst 2021

Die Suche nach Freiheit

Open-Air-Konzert mit dem Duo Watzlaff am Freitag, 17. September um 19 Uhr am Horsch-Hof in Schwetendorf



Father & Son

Open-Air-Konzert mit Yankee und Christoph Meier am Samstag, 18. September um 19 Uhr im Horsch-Hof in Schwetendorf



Der Eintritt zu den Konzerten kostet jeweils 24 bis 32 Euro, Karten gibt es montags bis donnerstags von 16 bis 19 Uhr unter Tel. (0941) 57464 oder online unter der Adresse www.die-kulturoptimisten.de.



Gib Deiner Trauer Raum...

im Trauercafé
"Lebensblüte"
am **Samstag,**
18. September 2021
von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim Pettendorf
Martin-Klob-Straße 6

Ein neuer Versuch

Sie versuchen es noch einmal: Das Team des Pettendorfer Kulturherbstes hat sich zusammen mit einigen Vereinen, Organisationen und Kulturveranstaltern auch heuer dazu entschlossen, der Corona-Pandemie in Pettendorf mit Kultur zu begegnen.

Kultur in Zeiten von Corona - geht das überhaupt?, hatte sich das Kulturherbst-Team im vergangenen Jahr gefragt - und erfahren müssen, dass das zwar grundsätzlich schon geht, aber eben leider nicht immer. Vieles von dem, was im vergangenen Jahr geplant war, musste letztlich wegen der damals rasant steigenden Infektionszahlen abgesagt werden. Trotzdem - und auch, wenn die Inzidenzwerte derzeit wieder steigen - wird es wieder einen Kulturherbst geben. Immerhin ist mittlerweile ein großer Teil der Bevölkerung geimpft.

Natürlich fällt auch das Programm dieser 17. Auflage des Kulturherbstes nicht so üppig aus, wie in den Jahren vor Corona. Trotzdem sind es immerhin 18 Veranstal-

tungstermine, die zwischen 11. September und 21. November geplant sind. Ob und wie sie alle stattfinden können, ist zunächst noch offen. Doch für Geimpfte, Genesene und wohl auch für Getestete sollte es möglich sein, Kulturveranstaltungen ohne Bedenken zu besuchen. Zudem werden die Veranstalter auf das aktuelle Infektionsgeschehen mit entsprechenden Abstands- und Hygienekonzepten reagieren. Alle Termine finden sich im Programmheft für den Pettendorfer Kulturherbst, das der aktuellen Ausgabe von **Pettendorf aktuell** beiliegt. Finanziert wird das Programmheft, das in einer Auflage von 2000 Stück erscheint, von der Gemeinde Pettendorf und der Agenda 21.

Das komplette Kultur-Angebot ist natürlich auch im Internet zu finden, und zwar unter der Adresse www.kulturherbst.info. Hier gibt es auch tagesaktuelle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen.

Claudia Kreissl

Unser Beruf ist einer der schönsten, die es gibt, denn wir sorgen dafür, dass Sie uns lächelnd wieder verlassen.



DR. MED. DENT. JUDITH WEISS
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

www.zahnarztpraxis-dr-weiss.de

Hauptstraße 27a - 93186 Pettendorf - Tel.: (09409) 861430

jetzt
auch im
PETTENDORFLADEN

imBISSbude

Futter und Schnickschnack



Silvia Schweiger

♣ Bernsteinstraße 18
93152 Nittendorf
☎ 09404/9541030
✉ info@imbissbude.net
🌐 www.imbissbude.net
f [facebook.com/00ibb](https://www.facebook.com/00ibb)

Mo-Fr 9:00 - 18:00 Uhr
Sa 9:00 - 13:00 Uhr
Di&Do Faulenzertag



Das nächste

Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am

24. September

Annahmeschluss

für Anzeigen und

Textbeiträge

ist am Dienstag,

14. September.

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und Layout: Claudia Kreissl
Auflage: 1700 Stück
Erscheinungsweise: Letzter Freitag des Monats
Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pettendorf und in Rohrdorf sowie als Auslage in Pielenhofen
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf, vertreten durch
Bürgermeister Eduard Obermeier

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Keltenstr. 33, 93186 Kneiting
Pettendorf aktuell wird auf Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Michael Fleiner, Norbert Meyer und Hermann Hien hissen die Fahnen des neuen PettenDorfladens.

Texte in redaktioneller Verantwortung sind entweder mit „Claudia Kreissl“ oder dem Kürzel „ck“ gekennzeichnet. Alle weiteren namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Ehrenamtliche Artikel und Vereinsnachrichten werden kostenlos abgedruckt, jedoch ohne Abdruckgarantie. Die Redaktion behält sich vor, die Artikel im Bedarfsfall zu kürzen.

Herzliche Einladung
des
Obst- und Gartenbauvereins Pettendorf e.V.
zur



Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft

am Freitag, den 17. September 2021 um 19:00 Uhr
Gasthaus „Zum Mayerwirt“ in Pettendorf

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der 2019 gegründeten Kindergruppen
5. Grußworte
6. Bericht der Kasse/Kassenprüfer
7. Entlastung der Kasse
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Bildung eines Wahlausschusses
11. Neuwahlen einer Vorstandschaft
12. Jahresprogramm 2021
13. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen!
Bitte beachten Sie das aktuelle Hygienekonzept!



Helga Schmid
i. Vorstand

Jägerheim Pettendorf



Hedwig Spindler feierte ihren 90. Geburtstag

Erfreulicherweise machten die Lockerungen der Kontaktbeschränkungen es möglich, dass Schützenmeister Walfried Achhammer die Glückwünsche der Jägerheimschützen zum 90. Geburtstag von Hedwig Spindler persönlich überbringen konnte. Die Jubilarin feierte ihren Ehrentag in geselliger Runde mit Familie und Nachbarn. Bei dieser Gelegenheit bedankten sich die Jägerheimschützen beim Geburtstagskind für die über 35-jährige treue Vereinszugehörigkeit als förderndes Mitglied. Bekam Hedwig Spindler doch bereits zum 110-jährigen Gründungsfest 2007 das silberne Vereinsabzeichen überreicht. Die Abordnung des Schützenvereins hatte auch ein kleines Präsent für die Jubilarin mit dabei, nämlich einen Gutschein von unserem neuen „PettenDorfladen“. Die Jägerheimschützen wünschen Hedwig Spindler noch viele glückliche und gesunde Jahre, liebevoll umsorgt von ihrer Tochter Petra mit Familie. *Eveline Achhammer*



Jetzt auch in Pettendorf!

Internet, TV, Telefon
aus der Region.

- ✓ Lokaler Service aus Ostbayern
- ✓ FRITZ!Box WLAN-Router gratis!
- ✓ Highspeed-Internet, TV, Telefon

Jetzt Verfügbarkeit adressgenau prüfen:

 glasfaser-ostbayern.de/check

 0941 6985-545

 **glasfaser**
ostbayern



Wir sind top!

Trio Trikolore begeistert am Horsch-Hof mit Chansons über die Liebe und das Leben

Ein kleines Stück Frankreich mitten in Schwetzingen. Genauer gesagt: Kleine Kunststücke aus Frankreich - Chansons, angefüllt mit Liebe, Leidenschaft und ein wenig Lebenskummer - präsentierte das Trio Trikolore mit Eva Sixt, Rainer J. Hofmann und Sepp Frank im Juli auf dem Vierseithof der Familie Horsch. „Das Leben in Rosa“ war das Open-Air-Konzert frei nach Edith Piaf's „La vie en rose“ überschrieben. Tatsäch-

lich durften Musiker und Zuhörer das Leben an diesem Abend einmal wieder durch die rosa Brille sehen.

Rund 350 Besucher hatten den Weg nach Schwetzingen gefunden, zum Premieren-Konzert von Julia Köppels kleinem Veranstaltungsbüro „Die Kultur-optimisten“. Und das, obwohl das kleine Dorf so gar nicht auf dem Weg nach München liegt, wie Doris Pillhofer-Horsch bei der Begrüßung feststellte. Die

Gastgeberin durfte sich zudem über 1750 Euro für ihr Herzensprojekt, die Kinder-Aids-Hilfe Südafrika, freuen. Fünf Euro von jeder Eintrittskarte gingen an dieses Projekt.

So weit wie die Spenden mussten die Besucher an diesem Abend nicht reisen. Mit feinstimmigen Arrangements und der markanten Stimme von Eva Sixt entführte das Trio Trikolore in Pariser Cafés, in die Hafenkneipen von Marseille und die Dörfer der Provence - selbst der Basketballkorb an der Scheunenwand hinter der Bühne leuchtete in den Farben der Trikolore.

Den drei Künstlern machte es sichtlich und vor allem hörbar großen Spaß, nach dem Lockdown wieder gemeinsam auf einer Bühne zu stehen. „Es ist

ein großes Vergnügen, mit Rainer und Sepp Musik machen zu dürfen“, sagte Sixt und bekam das Kompliment von den beiden Musikern flugs zurück. Die beiden sind zwei grandiose Instrumentalisten. An Gitarre, Bass und Akkordeon nehmen sie ihr Spiel immer wieder gefühlvoll zurück, und geben den im Original oft groß orchestrierten Stücken gerade dadurch unverwechselbare musikalische Akzente.

Doch ob „La mer“, „Nathalie“, „Les Champs Élysées“ oder „Tous les garçons et les filles“ und natürlich Piaf's „La vie en rose: Es sind der dunkle Alt, die große Leidenschaft und die schiere Präsenz von Eva Sixt, die die Chansons zum Erlebnis machen.

Claudia Kreissl

Vorankündigung

3. GEMEINDE-BÜRGERFEST



am Freitag, den 8. Oktober 2021 ab 17:00 Uhr

am PettenDorfladen

genaueres Programm folgt



Die PettenDorfladen UG (haftungsbeschränkt) sucht Mitarbeiter!

Für den PettenDorfladen brauchen wir Sie als

Mitarbeiter im Verkauf (w/m/d)

in Vollzeit, Teilzeit oder auf geringfügiger Basis

Reinigungskraft (w/m/d)

in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis

Ausführliche Infos gibt es im Internet auf www.pettendorfladen.de

Möchten Sie Mitglied unseres Teams werden und unseren PettenDorfladen gemeinsam mit uns voranbringen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:

PettenDorfladen UG (haftungsbeschränkt), Norbert Meyer, Gartenstr. 7b, 93186 Pettendorf

Mail. norbert.meyer@pettendorfladen.de

oder sprechen Sie direkt bei uns im Laden vor!



PettenDorfladen



Ein Stück Lebensqualität ist zurück im Dorf

„Gehet hin und mehret Umsatz und Gewinn!“ Was Dorfladen-Berater Wolfgang Gröll mit einem Reim den Pettendorfern mitgab, brachte Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger niederbayerisch-direkt auf den Punkt: „Leid, kaft's gscheit ei, des is die beste Lebensversicherung für den Laden.“ Nach einem Jahr Vorarbeit und einer vierwöchigen Anlaufphase ist das Gemeinschaftswerk jetzt offiziell eröffnet.

Eigentlich hätte dies der Anlass für eine große Feier für aller Gemeindeglieder sein sollen. Doch das ließen letztlich die Corona-Bestimmungen nicht zu. Der Arbeitskreis (AK) Dorfladen hatte sich deshalb entschieden, für die Kunden ein dreitägiges Eröffnungsprogramm mit Aktionen und Angeboten im Laden anzubieten und den Abschluss des Gemeinschaftswerks vor allem mit all denen zu feiern, die mit angepackt hatten, um die Idee in die Tat umzusetzen. Was viele davon in dieser Zeit geleistet hatten, verdeutlichte AK-Sprecher Andreas Löffert: „Hätte man uns vorher gewarnt, was das an Arbeit mit sich bringt, dann wäre es wahrscheinlich gar nicht zustande gekommen.“ Doch die Idee habe letztlich alle Beteiligten angetrieben und zusammengeschweißt, „um ein Ziel zu erreichen, das wir tatsächlich nur gemeinsam schaffen konnten.“ Auch Norbert Meyer, der Geschäftsführer der PettenDorfladen UG, stellte in seinem Rückblick vor allem das Engagement der Aktiven im und um den Arbeitskreis heraus: „Viele Samstage waren komplett ausgefüllt mit Arbeitseinsätzen und so mancher opferte auch noch Urlaub“. Er drückte die Hoffnung aus, dass ein Stück Lebensqualität ins Dorf zurückkommt, die vielen lange Zeit gefehlt habe.

Das sah auch der Wirtschaftsminister so, der Landrätin Tanja Schweiger zu der Feierstunde begleitet hatte. „Hier wurde ein Traum realisiert in einer Zeit, in der immer mehr lokale Versorger häufig wegbrechen.“ Schweiger stand in einer von Andreas Löffert moderierten Fragerunde ein, dass in vielen Kommunen zuletzt die Entwicklung raus auf die grüne Wiese gegangen sei. Das habe die Politik zwar erkannt, doch letztlich komme es auf den Verbraucher an. Sie verwies darauf, dass die vom Landkreis betriebene Regionaltheke derzeit versuche, Produkte, die regionale Erzeuger nur saisonal anbieten können, über Dorfläden anzubieten. „Das wäre ein großer Exklusivitäts- und Mehrwertspunkt gegenüber großen Supermärkten“, betonte sie.



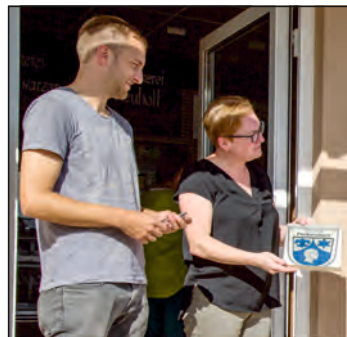
Stimmgewaltig präsentierten sich die Kindergartenkinder



Geschäftsführer Norbert Meyer übergab symbolisch den Schlüssel



Metzger Christian Schuhbauer verpflegte die Gäste



Die Marktleiter Alex Beer und Nicole Klügl



Pfarrrer Norbert Pabst spendete den kirchlichen Segen



Die Fragerunde: Bürgermeister Eduard Obermeier, Bettina Witt, Andreas Löffert, Landrätin Tanja Schweiger und Wolfgang Gröll (v.l.)

Bürgermeister Eduard Obermeier machte in der Fragerunde zwar deutlich, dass der Gemeinderat nicht nur durch große finanzielle Unterstützung geschlossen gezeigt habe, dass er hinter dem Projekt stehe. Er verwies aber darauf, dass sich der PettenDorfladen dem Wettbewerb

stellen und zeigen müsse, dass er selbst überlebensfähig sei. „Die Gemeinde darf hier auf Dauer nicht finanzieren“, betonte er. Sehr zuversichtlich zeigte sich hier aber Bettina Witt vom Amt für ländliche Entwicklung, das das Gemeinschaftswerk finanziell för-

dert. Witt attestierte dem Dorfladen in Pettendorf eine sehr hohe Überlebenschance. Gerade durch das enorme Bürgerengagement sieht sie darin „eine Sache, die sich auf Dauer trägt“. Hier hat ihrer Meinung nach insbesondere auch das angeschlossene Café seinen Anteil. Das Zusammenspiel von Einkaufsmarkt und Ort der Begegnung bringe den Erfolg. Das sieht auch Wolfgang Gröll so. Der Dorfladen-Berater hatte die ersten Schritte des Arbeitskreises begleitet und bescheinigte den Beteiligten eine außergewöhnliche Leistung, „die es so wahrscheinlich nicht mehr geben kann“. Denn die Pettendorfer hätten es geschafft, in der Zeit des Corona-Lockdowns eine beachtliche Summe einzusammeln und das Projekt entscheidend voranzutreiben. „Jeder Dorfladen trägt seinen eigenen Charakter - das wird auch Ihre Stärke sein“, blickte er voraus.

Das Gemeinschaftswerk hatten auch der katholische Geistliche Norbert Pabst und sein evangelisches Pendant Stefan Drechsler im Blick. „Steine brauchen keinen Segen“, machte Pabst deutlich, doch umso mehr ein Ort der guten Begegnungen, an dem Menschen das bekommen, was sie zum Leben brauchen. Musikalisch begleitet wurde die Feier von den jungen Sängerinnen und Sängern des Johanner-Kinder Gartens. Die Gründungsgesellschafter Norbert Meyer, Hermann Hien und Michael Fleiner hissten schließlich die drei bunten Fahnen des PettenDorfladens, nachdem die Marktleiter Alex Beer und Nicole Klügl ein Gemeindegewapp und symbolisch den Schlüssel zum Dorfladen überreicht bekommen hatten. Auch Dr. Ulrich Winkelvoss wünschte dem Projekt in einer Grußbotschaft viel Erfolg. Der Eigentümer des Gebäudes hat das Projekt nach eigenen Angaben mit Investitionen von rund 30.000 Euro unterstützt. *Claudia Kreissl*

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
7 bis 18.30 Uhr

Samstag
7 bis 14.30 Uhr

DEZENTRAL

Café-Betrieb während der
Ladenöffnungszeiten
und zusätzlich

Freitag und Samstag
von 18.30 bis 23 Uhr



Musikverein Pettendorf



Kleine Indianer machten Musik

Wer in den letzten Wochen meinte, er höre in Pettendorf Trommeln schlagen, der lag damit ganz richtig. Seit dem 15. Juni durfte der Musikunterricht im Musikverein Pettendorf für die Sechs- bis Achtjährigen bei den „MusicKids“ und für die Drei- bis Sechsjährigen im „Musikalischen Zaubergarten“ wieder stattfinden. Lange hatten die Kinder auf das Thema „Musik bei den Indianern“ warten müssen. Geplant für Januar und Februar konnten wir erst im Sommer mit Schamanentrommel und Indianischer Flöte die Musik der amerikanischen Ureinwohner zu uns nach Pettendorf holen.

Die Kinder lernten typische Instrumente sowie indianische Tänze und Lieder kennen, erfuhren viele Informationen über Lebensweise und Kultur und dass es eben nicht „Die Indianer“ gibt, sondern viele verschiedene Stämme mit unterschiedlichen Sprachen und Traditionen. Die Kinder bauten sich im Unterricht eigene Stirnbänder, Tanzstöcke und Trommeln, auch bei



einigen Stämmen verwendete Röhrentrommeln wurden mit Teppichrollen improvisiert. Für die „Music Kids“ gab es zusätzlich an einem Wochenende noch einen Trommelworkshop zum Bau einer eigenen Schamanentrommel.

Den Abschluss des Themas und des Schuljahres bildete ein Indianerfest in der ersten Augustwoche. Trotz schlechten Wetters trafen sich viele kleine Indianer auf dem Pfadfindergelände zu Lagerfeuer und indianischem Essen. Viele Kinder brachten Eltern, Geschwister und Oma und Opa mit, um ihnen die

gelernten Tänze und Lieder vorzustellen. Die Eltern machten sich besondere Mühe mit dem Zubereiten der speziellen Gerichte und großzügigen Getränkependen, dem Bereitstellen von Feuerschalen und Holz. Ein herzliches Dankeschön noch einmal an alle fleißigen Helfer. Einen besonderen Dank möchten wir noch den Leitern der Pfadfinder sagen, die uns ein großes Zelt zur Verfügung gestellt und auch aufgebaut haben. Damit war das Indianergefühl perfekt.

Mit unserem Fest haben wir uns in die Sommerpause verabschiedet



und freuen uns auf den September, wenn wir mit neuen Themen und viel Musik, Spiel und Spaß wieder in das neue Schuljahr starten können.

Bei Fragen zu oder Interesse an den „MusicKids“ oder dem „Musikalischen Zaubergarten“ kontaktieren Sie unsere Lehrkraft für Musikalische Früherziehung Stefanie Rocco-Jonas unter (0176) 23 85 16 92. Ab September sind noch wenige Restplätze frei.

Musikverein Pettendorf

Ergotherapie  Pettendorf

Ergotherapie und Neurofeedback
für Kinder und Erwachsene

Termine nach Vereinbarung. Hausbesuche möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf
Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289
info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de



Die zuverlässige
Schreinerei
in Ihrer Nähe.



 **SCHREINEREI
BACHMEIER**

93186 Kneiting, Zur Alten Mühle 20, Tel.: 0941/85219
info@schreinerei-bachmeier.de, www.schreinerei-bachmeier.de

 **Musikverein Pettendorf**
Jugendblasorchester e.V.

 **Musik für Kids** 


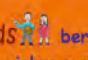




Ihr Kind liebt Musik?

Es möchte bald ein
Instrument spielen?

Es ist begeistert von singen, tanzen,
musikalischen Spielen, Rhythmus
und Klängen?

Dann auf zu "Musik für Kids"!

 **Musik für Kids**  bereitet ihr Kind mit Spielen, Rhythmusübungen, erster Notenkunde und vielem mehr auf das Spielen eines Instruments und den späteren Einstieg in unser Kinderorchester vor.  **Musik für Kids**  ist ganzheitliche musikalische Grundausbildung für Kinder im Grundschulalter.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 19

August 2021

Nummer 8

Bürgerservice der Gemeinde Pettendorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Um Terminvereinbarung
- telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de
E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz ehemaliger Edeka-Markt)

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während
der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier
Tel. 0 94 09 / 86 25-10
Mail: obermeier@pettendorf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter
Tel.: 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-12
Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel. 0 94 09 / 86 25-17
Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache
Tel. 0 94 09 / 86 25-16
Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter
Tel. 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert
Tel. 0 94 09 / 86 25-15
Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-13
Mail: d.schmid@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19
Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz
Telefon: 0 94 09 / 86 25-14
Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl'

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21
Mail: schmidl@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler
Tel. 01 70 / 9 83 90 64
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann
Telefon: 09 41 / 8 30 00-24
Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler
Tel. 0 94 09 / 25 48
Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 5. August 2021

TOP 1: Geschäftsordnungsantrag; Änderung der Beschlussreihenfolge

Sachverhalt

Gemeinderat Dotzler beantragt die Beschlussreihenfolge zu ändern und den bisherigen Tagespunkt 3 Gemeindeentwicklung - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der UwB-Fraktion auf Verschiebung des Abstimmungsprozesses über einen weiteren Einzelhandelsstandort im Gemeindegebiet Pettendorf erst vor dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Bekanntgaben“ zu behandeln.

Grund hierfür ist, dass Gemeinderätin Muehlenberg aus nicht selbst zu vertretenden, verkehrstechnischen Gründen erst später an der Sitzung teilnehmen kann und der Antrag von der Fraktion der UWB eingereicht wurde.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Antrag von Gemeinderat Dotzler wird zur Abstimmung gebracht. Die neue Beschlussreihenfolge ergibt, dass der Tagesordnungspunkt nun als TOP 9 behandelt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Beschlussreihenfolge zu.
14 : 0 Stimmen

TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Am Auberg" in Schwetendorf; Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfs vom 25.05.2021

Sachverhalt

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 05.12.2019 bereits den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des o.g. Bauleitplanverfahrens und beauftragte in gleicher Sitzung die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs für das Gebiet.

Zur Umsetzung der Planungsarbeiten wurde von der Verwaltung mit den Beteiligten ein Städtebaulicher Vertrag am 29.01./01.02.2021 abgeschlossen. Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs wurden anschließend vier Fachbüros um Abgabe eines Angebots für die Planungsleistungen „Bebauungsplan“ abzugeben.

Der nun vorliegende Entwurf des beauftragten Ing.-Büros Kehrer

Planung, vertreten durch Frau Gerlinde Danzer, wird ggfs. noch einmal bis zur Sitzung modifiziert.

Seitens der Eigentümer wurden auf Grundlage einer Besprechung der Erbgemeinschaft am 03.07.2021 durch Niederschrift am 08.07.2021 nachfolgende Änderungsvorschläge vorgetragen:

1. Die Grünstreifenbepflanzung bei den Parzellen 14, 15 und 16 soll außerhalb der Bebauungsplanlinie verlaufen, da das angrenzende Feld im Besitz der Erbgemeinschaft ist.
2. Es wird vorgeschlagen, eine Reduzierung der Straßenbreite zu ermöglichen, da ein niveaugleicher, d. h. befahrbarer Bürgersteig vorhanden ist.
3. Bei den Parzellen 9 und 10 sollen die Grundstückszufahrten zur Garage vom Norden von der Aubergstraße aus möglich sein, analog bei den Parzellen 8 und 11, was eine Verlegung der Garagen in Richtung Norden verlangt.
4. Der Wall im Norden soll durch eine Betonmauer ersetzt werden; diese soll außerhalb Richtung angrenzende Feld versetzt werden. Ziel ist es die nutzbare Grundstücksgröße zu erhöhen.
5. Auf den Parzellen 6 und 7 soll nur eine Einzelhausbebauung festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die Ziffern 3. und 5. im Rahmen des Billigungsbeschlusses zu berücksichtigen. Die Ziffern 1., 2. und 4. sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit abzuwägen, soweit sie im Rahmen dieses Verfahrensschrittes vorgetragen werden.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt die anwesende Planerin, Frau Danzer, vom Planungsbüro Kehrer Planung.

Frau Danzer erläutert den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans. Im Rahmen der Erläuterung werden die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Vorschläge der Eigentümergemeinschaft diskutiert. Dabei besteht im Gremium schnell Einigkeit darüber, dass die Vorschläge, auf den Wall zu verzichten und stattdessen eine Betonmauer zu errichten und die Straßenbreiten weiter zu reduzieren, grundsätzlich nicht tragfähig sind. Gleichzeitig besteht weiterhin die Möglichkeit, dass im Rahmen der Öffentlich-

keitsbeteiligung diese Punkte nochmals vorgetragen werden können und der gemeindlichen Abwägung zu unterziehen sind.

Gemeinderat Amann merkt im Zusammenhang mit den Straßenbreiten kritisch an, dass die vorgesehene Straßenbreite im Eingangsbereich gerade bei winterlichen Verhältnissen erhebliche Probleme bereiten kann, da sich die Durchfahrtsbreiten bei Schneefall und nach Räumarbeiten deutlich reduzieren würden. Es sei daher abweichend von den Vorschlägen der Eigentümer eher anzudenken, die Straßenbreiten zu erhöhen. Nach kurzer Diskussion besteht jedoch Konsens darüber, die bisher festgesetzten Straßenbreiten im Planentwurf beizubehalten.

Beschluss:

Auf den Parzellen 6 und 7 wird die Bebauung mit Einzelhäusern festgesetzt.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Aus den Parzellen 9 und 10 werden die Grundstückszufahrten zur Garage von der Aubergstraße aus ermöglicht. Die Positionierung der Garagen erfolgt analog der Parzellen 8 und 11 in Richtung Norden.

15 : 0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf in der Fassung vom 25.05.2021 mit den heute beschlossenen Änderungen (siehe Sachverhalt).

15 : 0 Stimmen

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "An der Hauptstraße" in Pettendorf;

Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfs vom 05.08.2021

Sachverhalt

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 05.12.2019 bereits den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des o.g. Bauleitplanverfahrens unter folgenden Bedingungen:

1. In der Planung ist zu berücksichtigen, dass ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Vollgeschossen entstehen dürfen.
2. Sämtliche Kosten für die Planung und Erschließung sind vom Bauträger zu tragen.
3. Zur Regelung dieser Bedingungen ist mit dem Bauträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

ben.

Der Städtebauliche Vertrag mit dem Bauträger wurde am 25.09.2020 abgeschlossen. Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes des beauftragten Ing.-Büros Längst & Voerkelius, Landshut, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Voerkelius, liegt in der Anlage bei.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt den anwesenden Planer, Herrn Voerkelius vom Planungsbüro Längst & Voerkelius.

Herr Voerkelius informiert den Gemeinderat über die Inhalte des Bebauungsplans und schlägt vor, die bisherige vorgesehene Festsetzung bezüglich der Dachform „Pultdach“ ersatzlos zu streichen. Grund hierfür ist, dass bei einer energetisch sinnvollen Ausrichtung der Gebäude mit Pultdach, z. B. für die Nutzung von Photovoltaik, an der Nordseite hohe Wandhöhen entstehen müssen, die nicht nur die optische Erscheinung der Gebäude beeinträchtigen, sondern auch ungünstige Auswirkungen auf die Nachbarbebauung entwickeln können. Es wird daher vorgeschlagen, im gesamten Plangebiet nur Satteldächer mit einer Dachneigung bis 22° verbunden mit der Bauweise E+1 zuzulassen. Des Weiteren informiert Herr Voerkelius, dass nach einem Sickersversuch festgestellt werden konnte, dass auf den Grundstücken Regenwasser im notwendigen Umfang versickern kann. Der Straßenraum wird abgeführt auf den Regenwasserkanal. Im Rahmen der Grünordnung ist pro Grundstück ein Baum vorgesehen. Die Stellplätze befinden sich alle auf Privatgrundstücken. Das Baugebiet weist insoweit keine städtebaulichen Problemlagen aus und ist mit dem vorgelegten Entwurf mit angemessenen Grundstücksgrößen versehen. Die zugelassene Bebauung korrespondiert sehr gut mit der Umgebungsbebauung.

Gemeinderat Amann merkt an, dass die Ausfahrt Richtung Hauptstraße aufgrund der Böschungssituation trotz des vorgesehenen Sichttrichters problematisch sein kann. Aus seiner Sicht muss man an der Einfahrtsstelle abböscheln, da es sonst eine Gefahrenstelle ist. Herr Voerkelius merkt an, dass nach den Berechnungsmodellen des beteiligten Büros S² hier keine Probleme

mit dem Sichtdreieck bestehen sollten. Insbesondere unter Berücksichtigung der zulässigen Geschwindigkeit sind aus planerischer Sicht keine Probleme zu erwarten. Herr Voerkelius weist abschließend darauf hin, dass sich der Einfahrts-trichter auf öffentlichem Grund befindet. Gemeinderat Amann vertritt weiterhin die Ansicht, dass bezüglich dieser Thematik eine vertiefte sachliche Prüfung stattfinden sollte, insbesondere müsse geprüft werden, ob der Trichter ggf. weiter aufgemacht werden muss. Bürgermeister Obermeier schlägt vor, dieses Thema im weiteren Verfahren abschließend zu klären und nochmals von S² prüfen zu lassen.

Gemeinderätin Vetter-Löffert plädiert dafür, dass bezüglich der Zäune unbedingt verhindert werden müsste, dass Plastikzäune, große Sichtschutzwände und Kunststoffverkleidungen an Zäunen zugelassen werden. Zu vermeiden sind insbesondere geschlossene Sichtschutzzäune mit Plastikverkleidung. Auch Stabgitterzäune sollten aus ästhetischen Gründen vermieden werden. Auf Rückfrage von Bürgermeister Obermeier, welche Zauntypen überhaupt zulässig sein sollen, verweist Gemeinderätin Vetter-Löffert auf die Möglichkeit Holzzäune oder im schlechtesten Fall Maschendrahtzäune zuzulassen. Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wird vorgeschlagen, beschlussmäßig über die Zulässigkeit von Maschendraht, Doppelstab- oder Senkrechtlattenzaun abzustimmen. Die Höhe soll auf das übliche Maß (1,20 m) begrenzt werden.

Gemeinderätin Muehlenberg fragt an, inwieweit Fußwegeverbindungen in Richtung Süden vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang wird auf die grundsätzliche Haltung des Gemeinderates hingewiesen, Fußwegeverbindungen zu optimieren. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass dies grundsätzlich wünschenswert wäre, jedoch aufgrund der Oberlieger planerisch und faktisch nicht umsetzbar sei. Im Dorferneuerungsprozess Pettendorf ist allerdings die Zielsetzung erfolgt, entlang der Hauptstraße auch im südlichen Bereich einen Gehweg zu realisieren.

Nachdem im Gemeinderat keine weitergehende Diskussion stattfindet, schlägt Bürgermeister Obermeier vor, über folgende Punkte abzustimmen:

Beschluss:

Einfriedungen sind mit einer maximalen Höhe von 1,20 m zulässig. Sie dürfen nur als Maschendraht-, Doppelstab- oder Senkrechtlatten-

zaun ausgebildet werden und nicht blickdicht gestaltet werden.

15 : 0 Stimmen

Beschluss

Auf Pultdächer wird verzichtet, im gesamten Baugebiet sind nur Satteldächer mit entsprechenden Neigungen bis 22° zulässig.

15 : 0 Stimmen

Beschluss

Der Einmündungsbereich wird auf verkehrswirksame Auswirkungen geprüft.

15 : 0 Stimmen

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf in der Fassung vom 05.08.2021 mit den heute beschlossenen Änderungen (siehe Sachverhalt).

15 : 0 Stimmen

TOP 4 : Klimaschutz – Energienutzungsplan;

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung weiterer energie- bzw. klimarelevanten Entscheidungen erst nach Erhalt des überarbeiteten Energienutzungsplanes der Gemeinde durch den Landkreis

Sachverhalt

Die Thematik Klimaschutz und Energievermeidung/Einsparung ist allgegenwärtig und wurde auch im Gemeinderat wiederholt diskutiert. Herangetragen wurden zuletzt die Themen Potenzial/Chancen durch einen Klimaschutzmanager oder auch die Platzierung eines Lasten-E-Bikes in der Gemeinde. Von Seiten der Verwaltung wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Pettendorf die Thematik bereits frühzeitig erkannt wurde und konsequent und regelmäßig in den letzten Jahrzehnten enorm viel realisiert wurde:

- PV-Anlagen: Rathaus, Bauhof 2, FF-Kneiting, Schulgebäude, Ärztehaus und zukünftig Kinderhaus Kneiting, (WZV: PV-Anlagen Verwaltungsgebäude und Deckelstein)

- Gebäude: Energetische Sanierung Rathaus, Schule, Bauhof, FF-Mariaort, z. T. Friedrichstraße, Kiosk am Badese (WZV: Verwaltungsgebäude Wasserzweckverband u. Deckelstein)

- Heizungen: Pelletheizung in Schule und Rathaus, Stromspeicherausbau Friedrichstraße

- Kanal: Einsatz neuer, energieeffizienter Pumpen, Verbesserung der Abschlagssituation, Reduzierung von Fremdwasser

- Wasser: durch WZV Einsatz von energieeffizienten Pumpen in allen Brunnenfeldern

- Straßenbeleuchtung: weitreichende Umstellung von HQL auf NAV und LED

- Neubauten: generell hoher Ener-

giestandard z. B. Kinderkrippe, Kinderhort, Ärztehaus, Kinderhaus Kneiting neu

- Energienutzungsplan mit Dachflächenkataster

- Gründungsmitglied KERL, Gründungsmitglied Energieagentur Regensburg

- Energieausstellung, Strommessgeräte zum Verleihen, Energieberatungsgutscheine, E-Bike-Förderung, etc.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt jedoch, dass Klimaschutz in der Gemeinde auch in den letzten 20 Jahren einen sehr hohen Stellenwert hatte und von den Fraktionen auch regelmäßig mitgetragen wurde. Ein Mangel mag hierbei sein, die Ergebnisse dieser Maßnahmen nicht regelmäßig und mit erheblichem personellem Aufwand öffentlich darzustellen. Festsustellen ist aber, dass sie auch ohne Darstellung wirken.

Die Rückfrage an die Fraktionen über zukünftige Handlungsfelder ergab nur einen konkreten Rücklauf, vielmehr wurde auf die o.g. Erfolge verwiesen.

Nunmehr ist über den Klimaschutzmanager des Landkreises Regensburg ein weiteres Projekt „Energienutzungsplan Landkreis Regensburg“ auf den Weg gebracht. Dies wird in der Sitzung entsprechend vorgestellt.

Im Ergebnis erhalten die Kommunen eine umfassende Information, Potenzialanalysen zur Einsparung, Potenzialanalysen zur Energieerzeugung, Maßnahmenempfehlungen mit konkreten Zielsetzungen. Hierdurch entsteht auch ein Update des bereits seit 2012 bestehenden Energienutzungsplanes der Gemeinde.

In diesen Prozess werden die Kommunen aktiv in Prozesse eingebunden und sind auch in erheblichem Maß an der Datenlieferung beteiligt. Die Ergebnisse werden im August 2022 erwartet.

Insoweit drängt sich für die Verwaltung die Vorgehensweise als vernünftig auf, der Gemeinderat möge beschließen, die Thematik Klimaschutz nicht durch punktuelle und individuelle Einzelthemen aus ggf. öffentlichkeitswirksamen Gründen zu beantragen, sondern die konzeptionell sinnvolle, professionelle und zielorientierte Analyse abzuwarten und aus konkreten Ergebnissen dann die richtigen Schlüsse zu ziehen und Projekte zu beschließen.

Diese Bündelung würde auch die Ressourcen in der Verwaltung schonen.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert

den Sachverhalt. Gemeinderätin Vetter-Löffert beginnt die Diskussion und räumt ein, dass die Gemeinde Pettendorf im Bereich Energieeinsparung an eigenen Liegenschaften gut dasteht. Auch bestehe seit 2012 ein Energienutzungsplan. Jedoch, so Gemeinderätin Vetter-Löffert, sei dies nur ein Plan. Die Wirkung eines Planes in der Schublade habe für sie wenig Überzeugungskraft. Man bräuchte Anreize und Energieberatung, z. B. durch Klimaschutzmanager, um Privathaushalte zu motivieren, z. B. PV-Anlagen auf das Dach zu setzen. Energieeinsparung und -effizienz sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, jedoch geht Klimaschutz und -vorsorge noch viel weiter, als dass das in einem Energieleitplan des Landkreises beschrieben werden könne.

Hierzu gehören auch der Lebensstil sowie das Konsum- und Einkaufsverhalten. Da ist Pettendorf vielen Kommunen voraus, ein wichtiger Punkt ist das regionale Einkaufen im „PettenDorfladen“. Damit werden Fahrwege eingespart, es wurde ein vorhandenes Gebäude genutzt und nichts weiter versiegelt. Auch das hat unsere Gemeinde gefördert und die Gemeinde hat eine Vorreiterrolle eingenommen.

Gemeinderätin Vetter-Löffert setzt fort, dass für sie daher nicht nur der Energienutzungsplan wichtig ist. Gerade die Hochwasserkatastrophen der letzten Wochen in NRW, Rheinland-Pfalz und im Voralpenraum zeigen, dass Extremwetterlagen zunehmen. Auch hierzu gibt es Fragestellungen, die nicht durch einen Grundsatzbeschluss ausgehebelt werden dürften. Daher gebe es nicht die Notwendigkeit, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimmen sollte, der innovative Ideen aus dem Gremium ausbremse. Mindestens ein Jahr lang keine Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von energie- und klimarelevanten Entscheidungen im Rat zuzulassen, sei nach Auffassung von Gemeinderätin Vetter-Löffert absurd. Gemeinderätin Vetter-Löffert macht nochmals deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag entschieden ablehnt.

Gemeinderätin Muehlenberg sieht den Beschlussvorschlag ebenfalls sehr kritisch und betont ausdrücklich, dass es nicht sinnvoll ist, alle Tätigkeiten bis zur Vorlage des Energienutzungsplanes durch den Klimaschutzmanager am LRA Regensburg zurückzustellen. Für eine aktive Gemeinde und einen ebenso aktiven Gemeinderat sei es nicht erforderlich abzuwarten, was der Landkreis „uns“ sagt.

Bürgermeister Obermeier erwidert

den Vorrednerinnen und macht deutlich, dass es nicht um die Fragestellung eines Denkverbotes oder einer Beschränkung der Tätigkeit des Gemeinderates gehe. Es sei jedoch zielführend einzelne, häufig kleinere Maßnahmen zielgerichtet und strategisch in das große Ganze einzubetten und somit effektiv umwelt- und klimapolitische Meilensteine auf Gemeindeebene zu erreichen. Das kann eben nicht durch individuelle Kleinmaßnahmen, sondern nur durch konzeptionelle und zielgerichtete Projekte erreicht werden. Auch sei eine Mitwirkung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in Workshops denkbar, so dass Ideen aus der Gemeinde Pettendorf in das Grundlagenpapier einfließen könnten. Wenig zielführend sei es daher, durch nicht abgestimmte Maßnahmen, die auch im Einzelfall nicht nur monetäre Mittel, sondern auch viel Zeit binden, kleinteiligste und ggf. wenig effiziente Klimapolitik auf Gemeindeebene zu betreiben.

Gemeinderat Weigl erinnert daran, dass die Gemeinde Pettendorf insbesondere auch bei aktuellen Bauprojekten dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert einräumt. So werden z. B. bei den aktuell laufenden größeren Baumaßnahmen, wie dem Kindergarten Kneiting und dem Ärztehaus Pettendorf energetisch vorbildliche Gebäude errichtet, die zudem mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Auch die nun vorgestellte Möglichkeit, über den Klimaschutzmanager des Landkreises ein Strategiepapier für das Energiekonzept der Zukunft erarbeiten zu lassen, unterstreicht das zukunftsgerichtete „Mitdenken“ der Gemeinde Pettendorf.

Gemeinderat Sikkes reklamiert, dass das Mitmachen in den Workshops Mindestanforderung sein müsse, gerade um aktuell und gemeindebezogen umwelt- und klimapolitische Aufgabenstellungen abarbeiten zu können. Gemeinderatsmitglied Pengler stellt sich die Frage, wieso überhaupt ein Beschluss gefasst werden muss. Es sei aus seiner Sicht unstrittig, dass die Arbeit des Gremiums einen wichtigen Beitrag zum Thema leisten kann. Eine Regulierung ist immer über das Abstimmverhalten möglich.

Gemeinderat Bink betont, dass er die geplante Vorgehensweise begrüße und zudem nicht nachvollziehen kann, wieso das Thema zu einem Grundsatzproblem hochstilisiert werde. Niemand möchte dem Gemeinderat ein Denk- und Handlungsverbot auferlegen. Insbesondere an Gemeinderätin Vetter-Löffert gerichtet, stellt er sich die Frage, ob ihrerseits nicht erkannt werde, wie viel klimarelevante

Projekte bereits erarbeitet und in die Tat umgesetzt wurden. Gemeinderat Bink macht deutlich, dass er den Antrag ausnahmslos unterstütze und im neuen Energienutzungsplan ein wichtiges Grundlageninstrument für das weitere Vorgehen der Gemeinde in Sachen Klimaschutz sieht.

Nachdem im Gemeinderat kein weitergehender Diskussionsbedarf mehr besteht, stellt Bürgermeister Obermeier den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, weitere Maßnahmen zur Thematik Klimaschutz und Energie erst nach abgeschlossener Vorlage des Energienutzungsplanes durch den Klimaschutzmanager des Landratsamtes zu fassen.

10 : 6 Stimmen

TOP 5: Ausbau des Verbindungsweges von der Kreisstraße R 39 zur Einöde Tremmelhausen; Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermaßnahmen, nun im ELER-Programm 2022

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Juni 2021 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) mit, dass die bisher im Rahmen von WbAV – Maßnahmen geplante Maßnahme Wegebau Tremmelhausen mit dem bisherigen Programm nicht mehr gefördert werden kann. Daraufhin hat die Gemeinde die besondere Situation und den enormen bisherigen Aufwand im Schreiben vom 12.07.2021 (Anlage) dargestellt und gebeten, diese Entscheidung zu überdenken und gegebenenfalls an das zuständige Ministerium weiterzuleiten. Das Projekt ist von der Gemeinde projektreif geplant und ist zur Ausschreibung vorbereitet, sodass nach Freigabe die Maßnahme wie in der Haushaltsplanung vorgesehen, noch heuer hätte umgesetzt werden können.

Mit Schreiben vom 16.07.2021, eingegangen am 26.07.2021, teilt der stellvertretende Behördenleiter mit, dass weder im Grundsatz, noch aufgrund der nunmehr eingeschränkten Fördermittel im Bereich der Flurbereinigung die Maßnahme umgesetzt werden könnte, zumal in diesem Programm die Förderquote nur noch mit 45% gefördert werden wird. Ausnahmen können nicht beilligt werden.

Das ALE empfiehlt stattdessen der Gemeinde, die Förderung im europäischen ELER-Programm zu beantragen und strebt hierbei die Einreihung in das Vergabeverfahren 2022 an. Weiter bietet sie die Vor-

bereitung der Antragstellung für das Auswahlverfahren an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenschätzung des Wegebau Tremmelhausen nach den Vorgaben der WbAV betrug 258.862,74 €. Mit der bisherigen Aufteilung (Förderung, Anteil Bruderhausstiftung) wäre - ohne Honorare – ein Mittelaufwand für die Gemeinde von ca. 40.000 – 45.000 € entstanden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass sich durch den Wechsel in das ELER-Programm auch Änderungen bezüglich der Kostenbeteiligung der Stiftungsverwaltung ergeben können. Hier sind neue Abstimmungsgespräche zu führen. Auf Rückfragen von Gemeinderätin Muehlenberg weist Bürgermeister Obermeier darauf hin, dass der Wechsel in das ELER-Programm nicht in Zusammenhang mit der Renaturierung des Schwetze steht. Hier ist der Landschaftspflegeverband Partner der Gemeinde Pettendorf.

Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeinde Pettendorf beantragt die Aufnahme der Wegebaumaßnahme Gut Tremmelhausen ins Förderprogramm ELER. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten (Erbbauberechtigter, Stiftungsverwaltung vertreten durch die Stadt Regensburg) erneut durchzuführen und die erforderlichen Beschlusslagen einzuholen.

16 : 0 Stimmen

TOP 6: Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) und der Feldgeschworenenordnung (FO); Bestätigung Neuwahl Obmann und dessen Stellvertreter

Sachverhalt

Die Wahl des Obmanns und seines Stellvertreters wird turnusgemäß durchgeführt, da die Amtszeit dieser Personen jeweils sechs Jahre beträgt, die letzte Wahl fand am 27.09.2012 statt. Daher wurden die Feldgeschworenen zu Neuwahlen am 21.07.2021 geladen.

Die Wahlen sind entsprechend Art. 92 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen. Die einschlägigen Bestimmungen wurden verlesen. Für die Wahl des Obmanns und seines Stellvertreters wurde die Handzeichenwahl vereinbart. Es wurde weiter vereinbart, dass Verw.-Angestellter Christian Putz die Wahlhandlungen leiten soll.

Vor Eintritt in die Wahlhandlungen gab der bisherige Obmann, Herr Josef Schatz, bekannt, dass er aufgrund seines Alters zur Wahl des Obmanns und dessen Stellvertreter nicht mehr zur Verfügung steht. Er sei jetzt seit 11.06.1981 Feldgeschworener, dies würde er auch gerne bleiben, aber er stehe für kein Amt mehr zur Verfügung. Gleichzeitig schlug Herr Schatz als künftigen Obmann Herrn Alois Vetter vor, dieser erklärte seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes.

Die anschließenden Neuwahlen des Obmanns und dessen Stellvertreter ergaben folgendes Ergebnis:

Obmann: Alois Vetter, Gartenstraße 12, Neudorf
Stellvertreter des Obmanns: Ulrich Fruth, Regensburger Straße 10, Adlersberg

Rechtslage

Abmarkungsgesetz (AbmG) und Feldgeschworenenordnung (FO)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Obmanns und seines Stellvertreters.

15 : 0 Stimmen

TOP7: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 6 Sondergebiet "Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker" in Sinzing; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 mit Beschluss festgelegt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Sinzing vom 23.12.2013 im Bereich des Ortsteils Sinzing durch Deckblatt Nr. 6 zu ändern.

Vom Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Gemeinde Sinzing wurde in der Sitzung am 23.06.2021, der Entwurf der Deckblattänderung Nr. 6 in der Fassung vom 23.06.2021 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Als Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie hiermit von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet, bzw. wird mit Ihnen als Nachbargemeinde die Planung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB abge-

stimmt und ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Die Planentwürfe mit den Begründungen und allen ergänzenden Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Sinzing ab dem 08.07.2021 eingesehen werden.

Die Berichtigung der Bekanntmachung vom 30.06.2021 Nr. 31.2 - 6100/D 06, durch die Bekanntmachung vom 06.07.2021 Nr. 31.2 - 6100/D 06 mit Vervollständigung der Angabe aller ausliegenden Unterlagen erhalten Sie als Anlage. Die Art, Fassung und Anzahl der ausliegenden Unterlagen haben sich nicht verändert, es wurde lediglich die Bekanntmachung berichtigt.

Es wird darum gebeten, gegebenenfalls eine Stellungnahme zum Entwurf der Bauleitplanung **bis zum 16.08.2021** abzugeben. Wird sich nicht fristgerecht geäußert, so wird davon ausgegangen, dass die wachsenden öffentlichen Belange der Gemeinde Pettendorf durch die Bauleitplanung nicht berührt werden und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes keine wahrzunehmenden Belange der Gemeinde Pettendorf berührt sind.

14 : 0 Stimmen

TOP 8: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 75 Sondergebiet "Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker" in Sinzing;

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“ in Sinzing beschlossen.

Vom Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Gemeinde Sinzing wurde in der Sitzung am 23.06.2021, der Entwurf in der Fassung vom 23.06.2021 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Als Träger öffentlicher Belange im

Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie hiermit von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet, bzw. wird mit Ihnen als Nachbargemeinde die Planung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgestimmt und ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Die Planentwürfe mit den Begründungen und ergänzenden Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Sinzing ab dem 08.07.2021 eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, gegebenenfalls eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes **bis zum 10.08.2021** abzugeben. Wird sich nicht fristgerecht geäußert, so wird davon ausgegangen, dass die wachsenden öffentlichen Belange der Gemeinde Pettendorf durch die Bauleitplanung nicht berührt werden und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen die Planung keine Einwendungen bestehen bzw. Belange der Gemeinde Pettendorf nicht berührt werden.

15 : 0 Stimmen

TOP9: Gemeindeentwicklung; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der UwB-Fraktion auf Verschiebung des Abstimmungsprozesses über einen weiteren Einzelhandelsstandort im Gemeindegebiet Pettendorf

Sachverhalt

Mit Mail vom 26.07.2021 beantragt die Fraktion der UwB im Gemeinderat die Verschiebung des Abstimmungsprozesses über einen weiteren Einzelhandelsstandort im Gemeindegebiet Pettendorf.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Mit Schreiben vom 14.07.2021 bittet der Arbeitskreis PettenDorfladen alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, "...derzeit keine präjudizierende Entscheidung für einen zusätzlichen Einzelhandelsstandort in der Gemeinde zu treffen bis unser Einzelhandelsstandort seine Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen konnte."

Es wird in diesem Zusammenhang um eine Stillhaltefrist von 6 Monaten gebeten. Wir befürworten diese Vorgehensweise ausdrücklich, zumal die Grundversorgung der

Gemeindebürgerinnen und -bürger mit dem PettenDorfladen bis auf Weiteres gesichert ist. Die Fraktion der UwB Pettendorf schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, über diese Bitte zu beraten und die vorgeschlagene Stillhaltefrist von 6 Monaten positiv zu beschließen.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert einleitend den Sachverhalt und verweist auf die vorliegenden Schreiben des Arbeitskreises „PettenDorfladen“ vom 14.07.2021, auf den sich der Antrag der Umweltbewussten Bürger Pettendorf (UwB) bezieht.

Gemeinderätin Muehlenberg begründet den Antrag mit dem Hinweis, dass aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen, insbesondere unter Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements, ausreichend Argumente vorliegen, dem PettenDorfladen auch die zeitliche Möglichkeit einzuräumen sich zu etablieren. Ziel sei es, das Konzept nicht durch eine übereilte Entscheidung zu einem weiteren Standort für einen Supermarkt in Reifenthal oder Kneiting zu gefährden.

Bürgermeister Obermeier stellt klar, dass im Rat immer Entscheidungen für das Wohl der Gesamtgemeinde zu treffen sind. Es war zudem Konsens, dass im Gemeindegebiet Raum für Alternativen geschaffen werden könne oder sogar müsse. Diese Rahmenbedingung gelte weiter, zumal die Entscheidung für die Standorte Kneiting oder Reifenthal auch noch von anderen Bedingungen abhängen. Auch sei zu bedenken, dass die Investoren Fristen in den Kaufverträgen vereinbart haben. Ebenso weist Bürgermeister Obermeier darauf hin, dass ein Konzept mehr als nur einen Supermarktstandort vorsehe.

Gemeinderätin Vetter-Löffert wirft ein, dass aus ihrer Sicht der Dorfladen völlig ausreichend für die Gesamtversorgung der Gemeinde ist. Gemeinderat Sikkes vertritt ergänzend die Auffassung, dass die von den Investoren in den Kaufverträgen gesetzten Fristen nicht Maßstab der gemeindlichen Entscheidungsfindung sein sollten.

Gemeinderat Bink macht deutlich, dass er dieser Auffassung nicht folgen könne. Es sei zwar richtig, dass man eine Entscheidungsfindung nicht von privaten Vereinbarungen Dritter abhängig machen darf, jedoch sei es immer im Interesse der Gemeindeentwicklung gewesen und daher auch im Interesse des Gemeinderates, für die Sicherung der Nahversorgung, aber auch für Themen wie die Senioren-

betreuung weitere Möglichkeiten zuzulassen. Es sei nicht vertretbar, dass sich der Gemeinderat rechnerisch erst ein Jahr später über einen möglichen Standort für einen weiteren Supermarkt bzw. eine Entwicklungsplanung entscheidet.

Gemeinderat Bink betont weiter, dass er großen Respekt vor der Leistung der Projektbeteiligten in Sachen PettenDorfladen habe, auch freue ihn persönlich, dass so viel bürgerschaftliches Engagement an den Tag gelegt wurde. Dennoch stelle sich nun die Frage, warum man die Entscheidungsfindung auf Grundlage der vorgetragenen Argumente rausziehen muss. Bei nüchterner Betrachtung dauere es von heute an gerechnet mindestens zwei Jahre bis ein Alternativprojekt an den Start geht. Der PettenDorfladen stelle ein sehr gutes Konzept dar, das zudem aus seiner Sicht nicht die Konkurrenz eines weiteren Supermarktes fürchten müsste. Der Antrag kann daher aus seiner Sicht nicht nachvollzogen werden.

Gemeinderat Dr. Bosl merkt an, dass die Angelegenheit grundsätzlich eine schwierige Entscheidung darstelle, jedoch muss sie von Sachlichkeit getragen werden. Zur Debatte steht die Betrachtung von zwei möglichen Standorten, aber unter Umständen auch eine ablehnende Entscheidung. Fakt ist auch, dass bis zum Abschluss der Bauleitplanung eine ordentliche Zeitspanne vergeht, so dass für den PettenDorfladen ausreichend „Karenzzeit“ gegeben ist, sich zu etablieren. Allgemein stelle sich die Frage, wann die Frist denn überhaupt laufen solle. Ist der Antrag vom 14.07.2021 entscheidend oder werde ab Beschlussfassung gerechnet?

Gemeinderat Meyer trägt nochmals vor, warum eine Stillhaltefrist aus Sicht des PettenDorfladens wichtig sei. Insbesondere gelte es, den neu eingeführten Markt eine stabile Situation zu bringen, dies auch im Interesse der Mitarbeiter und stillen Teilhaber. Gemeinderat Meyer schlägt angesichts der emotionalen Debatte vor, die Entscheidung nicht heute, sondern erst im September zu fällen und ab September eine dreimonatige Frist laufen zu lassen.

Bürgermeister Obermeier entgegnet, dass diese Vorgehensweise nicht zwingend eine bessere Alternative darstelle. Es stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Erkenntnisse in einem Monat gewonnen werden sollen.

Gemeinderat Fleischmann stellt klar, dass für ihn der Antrag überhaupt keinen Sinn ergebe. Der PettenDorfladen habe sich einer möglichen Konkurrenz zu stellen, eine weitere Verzögerung der Ent-

scheidungsfindung ist völlig unnötig. Gleichzeitig plädiert er dafür, dass bei einer entsprechenden Entscheidung der Sitzungstag für den Fristlauf entscheidend sein sollte. GL Antretter erläutert, dass bei einer dreimonatigen Ablauffrist der 04.11.2021 und bei einer sechsmonatigen Ablauffrist der 04.02.2022 einschlägig wären.

Nachdem im Gemeinderat kein weitergehender Diskussionsbedarf mehr besteht, schlägt Bürgermeister Obermeier vor über den Antrag abzustimmen. Auf Grundlage der Diskussion stellt er die Fristverlängerung von sechs oder drei Monaten zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, über die Standortfrage nach einer Frist von sechs Monaten, gerechnet ab 05.08.2021, zu entscheiden.

5 : 11 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, über die Standortfrage nach einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab 05.08.2021, zu entscheiden.

11 : 5 Stimmen

TOP 10: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Brückenspringer Mariaort

Bürgermeister Obermeier informiert, dass vom Ruder- und Kanu-Club Regensburg ein Schreiben vorliegt, in dem dieser nochmals auf die besondere Gefährdungslage, die von Brückenspringern ausgeht, hinweist.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Obermeier darauf hin, dass an der Mariaorter Fußgängerbrücke bereits entsprechende Verbotsschilder angebracht wurden. Das Brückenspringen stellt einen bußgeldbewehrten Tatbestand in der gemeindlichen Grünanlagensatzung dar.

Begehung Kindergarten St. Margaretha Pettendorf

Zusammen mit einer Architektin der Diözese Regensburg wurde eine Begehung des Kindergartens St. Margaretha durchgeführt. In diesem Rahmen sollte u. a. festgestellt werden, ob eine künftige Sanierung des Kindergartens zielführend erscheint. Festgestellt werden konnte, dass die grundlegende Substanz des Objektes in Ordnung ist. Im nächsten Schritt soll nun durch einen externen Planer festgestellt werden, welchen Umfang eine Sanierung des Kindergartens einnehmen würde. Ziel ist es, den Kindergarten St. Margaretha langfristig dreigruppig am Standort Pettendorf zu betreiben.

Corona-Pandemie

Derzeit gibt es in der Gemeinde Pettendorf keine bekannten Coronafälle.

Landschaftspflegemaßnahmen im Jahr 2021

Der Landschaftspflegeverband Regensburg e.V. plant für das Jahr 2021 diverse Maßnahmen, deren Ziel es ist, ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten und zu verbessern. Somit kann erreicht werden, den Biotopverbund auszubauen und Biodiversität zu optimieren. Unter anderem finden Maßnahmen der Gehölzpflege, der Grabenräumung und Mäharbeiten statt. Der Kostenumfang liegt bei ca. 7.100 €.

Nutzung des Schulgebäudes durch das Jugendblasorchester (JBO)

Auf Grund von zunehmenden Fragestellungen bezüglich der Nutzung von Schulräumen durch das JBO fand ein klärendes Gespräch zwischen dem Orchester und dem Schulverband Pettendorf-Pielenhofen statt. Die Nutzung der Räumlichkeiten an der Schule führte aufgrund der Überschneidungen mit dem Schulbetriebes zunehmend zu Problemen. Da auch der Mayersaal keine vollumfängliche Alternative darstellt, konnte nun eine für beide Seiten verträgliche Regelung zur Nutzung der schulischen Räumlichkeiten vereinbart werden.

Rahmenkonzept Pandemie für

Märkte

Aufgrund der derzeit gültigen Bestimmung für die Durchführung von Märkten wird der Weihnachtsmarkt auch dieses Jahr nicht stattfinden können. Die aktuell geltende Regelung ließe z. B. auf dem ca. 600 m² großen Platz vor dem Dorfhaus Kneiting nur ca. 60 Gäste gleichzeitig zu, die zudem 1,5 Meter Abstand einhalten müssten. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Durchführung eines Weihnachtsmarktes nicht zielführend und sinnvoll.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Dezentrale Asylbewerberunterkunft

Gemeinderat Pengler fragt an, ob die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber in der dezentralen Asylbewerberunterkunft funktioniert. GL Antretter erläutert, dass aufgrund des hohen Engagements der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der Gemeinde Pettendorf eine weitgehend optimale Situation erreicht werden konnte. Die Familien werden im notwendigen Umfang unterstützt, die Kinder besuchen die alterskonformen Betreuungseinrichtungen bzw. sind eingeschult.

Waldkindergarten Pettendorf

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Vetter-Löffert wird von Bürgermeister Obermeier erläutert, dass die vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet wurden. Jedoch sei in 2021 nicht mit einer Betriebsaufnahme des Waldkindergartens zu rechnen.

Verkehrssituation Kreisstraße R 39-Aichahof

Gemeinderätin Muchlenberg weist darauf hin, dass auf der Kreisstraße R 39 zum Teil waghalsige Überholmanöver stattfinden. Der Ausbau der Straße reizt offensichtlich, riskanter und schneller zu fahren. Es wird daher nochmals darum gebeten, die zuständige Kreisstraßenbehörde auf die vermutlich deutlich überhöhten Geschwindigkeiten, insbesondere im Einfahrtsbereich Aichahof, hinzuweisen. Bürgermeister Obermeier sichert zu, das

Landratsamt Regensburg zu informieren. Des Weiteren wird ange-dacht, die Geschwindigkeit in diesem Bereich einen längeren Zeitraum zu messen, damit objektive Daten für die Beurteilung der tatsächlichen Situation vorliegen.

Starkniederschläge

Gemeinderat Achhammer weist darauf hin, dass sich aufgrund der jüngsten Ereignisse mit Starkniederschlägen eruiert werden sollte, ob es im Gemeindegebiet besonders gefährdete Bereiche gibt. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass im Gemeindeentwicklungskonzept bereits Gefährdungspotentiale festgestellt wurden. Maßnahmen, wie der Hochwasserschutz Reifenthal, basieren auf einem hydrologischen Konzept, da Reifenthal als Ortsteil eine Tallage aufweist. Auch im Ortsteil Mariaort wurden umfassende Hochwasserschutzmaßnahmen ergriffen, so z. B. die Sicherung von Öltanks, die Höherlegung von Stromverteilungen oder private Schutzmaßnahmen. Dennoch muss das Thema an sich verfolgt werden, so dass es auch möglich sei, sich im Straßen- und Umweltausschuss näher mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Dorferneuerung BA III, Teil 1

Auf Rückfrage von Gemeinderat Weigl wird von Bürgermeister Obermeier nochmals darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich vorgesehen ist Baumaßnahmen in 2021 durchzuführen. Jedoch müssen die notwendigen Ausschreibungsmaßnahmen vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz abschließend durchgeführt werden.

Tektur des Bebauungsplans „Alte Mühle I“

Gemeinderat Weigl fragt an, wann das Änderungsverfahren „Alte Mühle I“ abgeschlossen wird. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass das beauftragte Planungsbüro bereits tätig ist. Das Verfahren soll grundsätzlich in 2021 abgeschlossen werden, jedoch hängt dies auch von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren ab.

Eduard Obermeier, 1. Bgm.

Bundestagswahl: Briefwahlunterlagen beantragen

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Jeder Wahlberechtigte kann mittels Briefwahl wählen. Dazu müssen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragt werden. Dies ist schriftlich oder bei persönlicher Vorsprache mündlich möglich.

Für die Schriftform ist kein bestimmter Vordruck vorgeschrieben. Auf der Rückseite der Wahl-

benachrichtigung ist der Antrag für die Briefwahl eingedruckt. Briefwahlunterlagen können aber auch per Telefax, E-Mail, Telegramm, Fernschreiben beantragt werden. Auf jeden Fall muss der Antragsteller seinen Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum und seine vollständige Wohnanschrift angeben. Eine telefonische Beantragung oder eine Beantragung per

SMS ist nicht zulässig.

Aufgrund der wieder steigenden Corona-Infektionen **nutzen Sie bitte bevorzugt die Online-Beantragung über unsere Homepage oder den auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckt QR-Code** oder werfen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in unseren Hausbriefkasten. Die Briefwahlunterlagen werden

Ihnen umgehend per Post zugesandt. Eine persönliche Beantragung im Rathaus ist normalerweise nur in dringenden Fällen notwendig. Nach wie vor kann das Rathaus nur mit vorheriger Terminvereinbarung betreten werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde, Tel. 09409/8625-15 oder -16, oder an gemeinde@pettendorf.de

Beschlüsse des Bauausschusses vom 15. Juli 2021

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgende Anträge und erteilte folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1014/18, Gemarkung Pettendorf (Marienstraße, Adlersberg)
- Informelle Anfrage zum Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Satteldach und Doppelgarage auf Fl.Nrn. 765 und 765/1, Gemarkung Kneiting (Naabstraße, Mariaort)
- Errichtung eines Swimmingpools (versenkt) mit Schutzabdeckung auf Fl.Nr. 135, Gemarkung Kneiting (Schönleite, Kneiting)
- Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen auf Fl.Nr. 222/1, Gemarkung Pettendorf (Weinbergstraße, Pettendorf)
- Erweiterung des provisorischen Kindergartens auf Fl.Nr. 86, Gemarkung Pettendorf (Margarethenstraße, Pettendorf)

Seit geraumer Zeit werden aus **datenschutzrechtlichen Gründen** die Ladung zur Sitzung und die Veröffentlichungen in anonymi-

sierter Form erstellt, das heißt, es dürfen keine Namen von Bauherren mehr genannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nur in verkürzter Form. Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die Bauwerber werden außerdem darauf hingewiesen, dass die **vollständigen** Bauantragsunterlagen **mindestens 2 Wochen** vor der jeweiligen Sitzung des Bauausschusses einzureichen sind. Verspätet eingegangene Bauanträge können somit erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 16.09.2021
Donnerstag, 21.10.2021

Christian Putz
Bauamt

Hört Ihr Kind richtig und spricht es altersgemäß?

Am Gesundheitsamt Regensburg finden auch heuer und 2022 wieder pädagogisch-audiologische Beratungstage statt. Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier

am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden. Die Telefonnummer lautet (09 41) 40 09-7 24. Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Folgende Termine werden immer donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr angeboten:

30.09.2021, 16.12.2021
17.02.2022, 12.05.2022
und 21.07.2022

Staatliches Landratsamt,
Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg

Kein Parken mehr am Turnwiesl

Wegen der Erweiterung des Containerkindergartens der Johanner am Turnwiesl in der Margarethenstraße in Pettendorf steht der dortige öffentliche Parkplatz nicht mehr zur Verfügung.

Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister

Straßennamen und ihre Geschichte: Die Pfarrer-Groden-Straße



Der Straßename im Baugebiet „Pettendorf Südwest“ erinnert an Pfarrer Dr. Dieter Groden, der die Pfarrei Pettendorf fast 20 Jahre lang betreute. Geboren wurde Dieter Groden am 10.07.1935. Seine Eltern Anneliese und Dieter Groden waren in Friedenthal-Giesmannsdorf, Kreis Neisse Oberschlesien beheimatet. Als Neunjähriger musste Dieter Groden seine Heimat verlassen und fand mit seiner Familie in Maltersdorf eine neue Bleibe. Sein Abitur machte Dieter Groden 1956 in Straubing und studierte anschließend in Regensburg Philosophie und Theologie. Am 29.07.1962 wurde er im Dom zu Regensburg zum Priester geweiht. Während seiner Kaplanstellen in Bodenmais und Weiden absolvierte er ein Studium in Biologie in München und Bayreuth. Als Doktor der Wissenschaften erhielt er 1979 in Bayreuth einen Ehrenpreis.

1979 übernahm Pfarrer Dr. Dieter Groden die Pfarrei Pettendorf. Neben seiner seelsorgerischen Tätigkeiten bildete er nebenbei als Mentor Pastoralassistenten aus. Sein Hauptanliegen war die Bildung der

Jugend. Dazu rief er den Sachausschuss „Jugend“ ins Leben. Die von ihm gegründete Theatergruppe, die heute noch als „Das PettenDorf-theater“ besteht, hatte bereits am 10.11.1979 ihre erste Aufführung. In seinen 18 Jahren in Pettendorf hielt er hinter der Bühne bei über 70 Vorstellungen die Fäden in der Hand. Sein wichtigstes Utensil und unverkennbares Markenzeichen in all den Jahren: die Glocke, die in Pettendorf auch heute noch jeden Theaterabend einläutet.

Der Bau des Pfarrheims und Kindergartens sowie die Renovierung des Pfarrhofes fielen ebenso in die Amtszeit von Dr. Dieter Groden wie die Einrichtung der Gemeindebücherei St. Margaretha 1997 übernahm Pfarrer Groden die Pfarrei Kirchberg, und 2003 bezog er seinen Alterssitz in Aich in Niederbayern, wo er elf Jahre als Subsidar für Aich und Traidelkofen das Amt eines Seelsorgers übernahm. Am 19.08.2016 verstarb Pfarrer Dr. Dieter Groden in Aich im Alter von 81 Jahren.

Hermann Preu
Ortsheimatpfleger

Wohnung ab 01.10.2021 zu vermieten

Die Gemeinde Pettendorf vermietet ab 1. Oktober 2021 eine **2-Zimmer-Mansardenwohnung**

mit 46 m² Wohnfläche inkl. Einbauküche und Bad mit Fenster im Dorfhaus in Kneiting.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an die **Gemeinde Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf; Tel. 09409/8625-0, gemeinde@pettendorf.de**
Besichtigung nur nach Vereinbarung.

Termine

- **Donnerstag, 2. September 2021**
19 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Dienstag, 7. September 2021**
Sozialausschusssitzung
- **Donnerstag, 16. September 2021**
19 Uhr Bauausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Saal der Gaststätte Mayerwirt in Pettendorf statt.

Sicher und sichtbar

Die Sommerferien sind bald vorbei und zahlreiche Erstklässler*innen starten in einen neuen, aufregenden Lebensabschnitt. Damit die Abc-Schützen*innen sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen, werden an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen zum Schulbeginn Warnwesten verteilt.

Die Tage werden wieder kürzer und schlechte Sichtverhältnisse machen den Schulweg im Herbst und Winter zu einem nicht ganz ungefährlichen Unterfangen – vor allem für die jüngsten Verkehrsteilnehmer*innen, die Abc-Schützen*innen. Der Schulverband wird deshalb seine Erstklässler*innen mit Warnwesten ausstatten. Schulanfänger*innen sind keine Verkehrsprofis – weder die Reaktionsfähigkeit noch das Richtungshören sind so ausgeprägt wie bei Erwachsenen, wodurch sie kritische Situationen oftmals nicht richtig einschätzen können. Deshalb ist es ihr bester Schutz, gesehen zu werden.

Zahlen dazu hat Simone Reinhardt,

stellvertretende Geschäftsführerin des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, parat: „Mit dunkler Kleidung sind Kinder bereits nach 25 Metern für Autofahrer*innen nicht mehr sichtbar. Mit heller Kleidung sind sie hingegen bis zu 40 Meter sichtbar, bei reflektierender Kleidung sogar bis zu 150 Meter.“ Das heißt: Auffällige Warnwesten, Reflektoren oder auch blinkende Anstecklichter erhöhen die Sichtbarkeit der Jüngsten und reduzieren damit das Unfallrisiko.

Damit die Schüler*innen sicher ans Ziel kommen, wird aber auch von allen anderen Verkehrsteilnehmer*innen verstärkte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr gefordert. Über die Hälfte der Unfälle auf dem Schulweg ereignen sich in der dunklen Jahreszeit zwischen Oktober und März. Deshalb der Appell insbesondere an die Autofahrer*innen, vorausschauend und langsam zu fahren. **Zweckverband**

Kommunale Verkehrssicherheit

Wertstoffhof Kneiting: Maskenpflicht aufgehoben

Das Tragen einer Maske im Wertstoffhof ist derzeit nicht erforderlich. Bitte beachten Sie aber weiterhin die Abstandsregeln im Wertstoffhof! Ein Abstand von mindestens 1,50 m ist unbedingt einzuhalten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Personals vor Ort uneingeschränkt Folge zu leisten. Aus Sicherheitsgründen darf nur eine bestimmte Anzahl von Personen gleichzeitig auf dem

Wertstoffhof anliefern. Bitte sortieren Sie die einzelnen Abfallarten bereits zu Hause vor. Dadurch kann die Präsenzzeit am Wertstoffhof deutlich verkürzt und Wartezeiten verringert werden. Leider musste in letzter Zeit verstärkt festgestellt werden, dass eine Vorsortierung nicht immer erfolgt und dies den Betrieb unnötig blockiert. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) für den Bebauungsplan „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **05.12.2019** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes für den Bereich der Fl.Nrn. 1 (T), 82, 83 und 84, jeweils Gemarkung Kneiting, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle II“ ist aus folgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **08.04.2021** den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting und die Begründung liegen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Pettendorf, Zimmer RH-DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf) vom **03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021**, während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Unbeschadet des Verzichts auf die formelle Umweltprüfung hat die Gemeinde aber auch im beschleunigten Verfahren nach allgemeinen Grundsätzen die Belange des Umweltschutzes im Sinn von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen und in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen. Betrachtet wurden die Auswirkungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/bekanntmachungenoeffentliche-auslegungen/veroeffentlicht>.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/datenschutz/>.

Pettendorf, den 18.08.2021



gez.
Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister

Freigestellter Linienverkehr Fa. Wittl		
Bus I	nach Pielenhofen	13,05 km
Zeit	Haltestelle	Richtung
11:30	Pettendorf Schlosstraße 24	Neudorf
11:33	Neudorf	Seebreiten
11:35	Seebreiten	Schwetendorf
11:39	Schwetendorf	Rohrdorf
11:44	Rohrdorf	Dettenhofen
11:46	Dettenhofen	R 32 Reinhardsleiten
11:47	R 32 Reinhardsleiten	Pielenhofen Winterort
11:53	Pielenhofen Winterort	Pielenhofen Angerstraße
11:56	Pielenhofen Angerstraße	Pielenhofen Schulstraße
11:57	Pielenhofen Schulstraße	
Zeit	Haltestellen	Richtung
12:25	Pettendorf Schlosstraße 24	Neudorf
12:28	Neudorf	Seebreiten
12:30	Seebreiten	Schwetendorf
12:34	Schwetendorf	Rohrdorf
12:39	Rohrdorf	Dettenhofen
12:41	Dettenhofen	R 32 Reinhardsleiten
12:42	R 32 Reinhardsleiten	Pielenhofen Winterort
12:48	Pielenhofen Winterort	Pielenhofen Angerstraße
12:51	Pielenhofen Angerstraße	Pielenhofen Schulstraße
12:52	Pielenhofen Schulstraße	

Schulverband Pettendorf-Pielenhofen		
Bus II	nach Mariaort	10,05 km
Zeit	Haltestelle	Richtung
11:30	Pettendorf Schlosstraße 24	Adlersberg Talblick
11:32	Adlersberg Talblick	Adlersberg Hummelbergstraße
11:33	Adlersberg Hummelbergstraße	Reifenthal Blumenstraße
11:35	Reifenthal Blumenstraße	Reifenthal Pettendorfer Straße
11:36	Reifenthal Pettendorfer Straße	Aichahof
11:38	Aichahof	R 39 Hinterberg
11:39	R 39 Hinterberg	Kneiting DH
11:43	Kneiting DH	Mariaort
11:47	Mariaort	
Zeit	Haltestelle	Richtung
12:25	Pettendorf Schlosstraße 24	Adlersberg Talblick
12:27	Adlersberg Talblick	Adlersberg Hummelbergstraße
12:28	Adlersberg Hummelbergstraße	Reifenthal Blumenstraße
12:30	Reifenthal Blumenstraße	Reifenthal Pettendorfer Straße
12:31	Reifenthal Pettendorfer Straße	Aichahof
12:33	Aichahof	R 39 Hinterberg
12:34	R 39 Hinterberg	Kneiting DH
12:38	Kneiting DH	Mariaort
12:42	Mariaort	

Infos zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Schülereltern der Grundschüler(innen) Pettendorf-Pielenhofen,

auch im Schuljahr 2021/2022 wird die Schülerbeförderung morgens und mittags um 13:09 Uhr über die öffentliche Linie 12 des RVV stattfinden. Die Abfahrtszeiten können Sie dem veröffentlichten Fahrplan der Linie 12 entnehmen.

Die Schülerbeförderung nach der 4. und 5. Stunde bleibt unverändert, sie wird weiter im freigestellten Linienverkehr erfolgen. Die

Zeiten entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Beförderungsplan.

Die Ticketausgabe an die Schüler(innen) erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch den Schulverband. Bitte beachten Sie, dass die Schüler(innen) ein 365-Euro-Ticket, gültig für 12 Monate, erhalten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Eduard Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

Unser Obst ist Mehrwert - das Streuobstprojekt

Der Landschaftspflegeverband Regensburg führt nun schon seit etlichen Jahren ein Streuobstprojekt durch, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: Unser Projektpartner, die Kelterei Nagler, verarbeitet unser heimisches Streuobst zu Saft und vermarktet es als Juradistl-Apfelschorle.



Wichtige Hinweise:

Anlieferung:

Die angelieferten Äpfel müssen **frisch** und **dürfen nicht angefault** sein. Bitte bringen Sie **ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur **Sammelstelle (nicht lose!)**.

Bei Anlieferung wird Ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein.

Sie haben zwei

Abrechnungsmöglichkeiten:

- Apfelverkauf: Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € / 100 kg. Die Auszahlung erfolgt in bar.
- Gutscheine für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,65 € / l. Der Saft kostet normal ca. 1,80 € / l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also 57 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.

- Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden (Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, e-mail: josef.sedlmeier-@landratsamt-regensburg.de).

Wichtiger Hinweis: Wer bereits eine Nagler-Kundennummer hat, bitte unbedingt mitbringen und bei der Sammelstelle angeben!

Landschaftspflegeverband

Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2021 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen Sie uns Ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

Wissenswertes zur

Obstsammlung 2021:

Sammeltermine:

Samstag, 25. September

Samstag, 9. Oktober

Samstag, 23. Oktober

jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wo? Oberpfaundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle (direkt bei der Autobahnunterführung, gegenüber Pendlerparkplatz)

Bitte Mund-Nasen-Schutzmaske mitbringen und Abstand halten!



Simone Reisinger verstärkt das Kassen-Team

Am 2. August 2021 trat Frau Simone Reisinger ihren Dienst bei der Gemeinde Pettendorf an. Die Betriebswirtin (VWA) und Sozialversicherungsfachangestellte wird ab sofort das Team der Kassen- und Finanzverwaltung tatkräftig unterstützen.

Erster Bürgermeister Eduard Obermeier und Geschäftsleiter Martin Antretter zeigen sich sehr erfreut, dass mit dem Wechsel von Frau

Reisinger zur Gemeinde Pettendorf erneut eine wichtige Weichenstellung zur Bewältigung der zunehmend umfangreicheren und komplexeren Aufgaben im Finanz- und Kassenwesen erfolgte.

Die Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Pettendorf freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit und wünschen Frau Reisinger einen guten Start bei der Gemeindeverwaltung.

Wohin mit Fallobst?

Mit Beginn der Fallobstzeit gibt es wieder so viel Obst, dass die Gartenbesitzer gar nicht alles verarbeiten und verzehren können. Viel unbrauchbares Fallobst muss entsorgt werden. Im Landkreis Regensburg stehen verschiedene Einrichtungen zur Abgabe des Fallobstes zur Verfügung.

Kleine, haushaltsübliche Mengen an Obst- und Gemüseresten können in die Bioabfallsammelbehälter auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Fallobst bis zu 0,5 Kubikmeter kann über die Grüngutcontainer oder Grüngutschütten auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden. Wer noch mehr Fallobst hat, für den

stehen die Kompostplätze des Landkreises zur Verfügung, um das Obst einem Verwertungsweg zuzuführen. Dort wird das Fallobst dem Kompostkreislauf zugeführt. So kann daraus hochwertige Komposterde hergestellt werden.

Die Öffnungszeiten unserer Entsorgungseinrichtungen finden Sie auf unseren Internetseiten unter: <http://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/entsorgungseinrichtungen/> Für Fragen steht Ihnen Yvonne Hruby unter der Telefonnummer (09 41) 4009-346 gerne zur Verfügung.

Landratsamt Regensburg

Straßensperrung „Zur Alten Mühle“

Aufgrund der Wasserleitungsarbeiten für die REWAG muss die Gemeindeverbindungsstraße „Zur Alten Mühle“ (Alte B 8) in Kneiting bis einschließlich 23.12.2021 abschnittsweise für den Gesamtverkehr vollständig gesperrt werden.

Die Vollsperrung beginnt nach der Einmündung zum Donauradweg.

Der Anwohner- und Schulbusverkehr wird gewährleistet, ansonsten ist eine Vollsperrung unumgänglich.

Pettendorf, den 18.08.2021

gez.
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Ferienprogramm



„Glücksfee“ Bürgermeister
Eduard Obermeier



Die Gewinnerinnen
der Gutscheine

Die Sieger der Rallye stehen fest

In den Pfingstferien hat wieder die Pettendorf Rallye stattgefunden. Sie war kostenlos und es bedurfte keiner Anmeldung. Alle Kinder ab sechs Jahren konnten daran teilnehmen. Sie hatten die gesamten Ferienzeit, diverse Fragen über Pettendorf zu beantworten. Dazu mussten sie zum einen direkt vor Ort Dinge herausfinden, und zum anderen auch auf verschiedenen Homepages von ortsansässigen Vereinen recherchieren. Wer mindestens 15 aller Rallye-Fragen richtig beantwortet hatte, kam in den Lostopf. Zu gewinnen gab es drei 20-Euro-

Gutscheine vom DEZ, Bulmare oder Cinemaxx. Wir hoffen, ihr hattet alle viel Spaß dabei.

Besonders freuen wir uns für die drei Gewinner, die Bürgermeister Eduard Obermeier für uns gezogen hat. Die Glücklichen sind Franziska Koller, Felix Berghofer und Alina Heider. Euch wünschen wir viel Spaß beim Einlösen eurer Gutscheine!

Viele Grüße an alle Kinder und Jugendlichen, eure Jugendpfleger

**Claudia Bäumler und
Benedikt Mühle**

Eine zunehmende Unsitte: Jahn-Pickerl-Kleben

Auch im Gemeindebereich Pettendorf sind anscheinend immer wieder fleißige Jahnfans unterwegs, die öffentliche Einrichtungen wie Bushäuschen, Verkehrszeichen und Verkehrsspiegel, Stromkästen usw. mit Jahn-Aufklebern „verzieren“. Im neuesten Fall wurde bei einem Bushäuschen in Reifenthal die erst vor drei Monaten neu eingesetzte Glasscheibe komplett verklebt. Die Aufkleber müssen jedes Mal mühsam und zum Teil mit hohem Kostenaufwand entfernt werden. Bei aller Liebe zum Jahn Regensburg – dieses Bekleben erfüllt den Tatbestand der Sachbeschädigung und wird von der Gemeinde regelmäßig zur Anzeige gebracht. Ein verantwortungsvolleres Handeln könnte man von Fans durchaus erwarten.

**Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister**

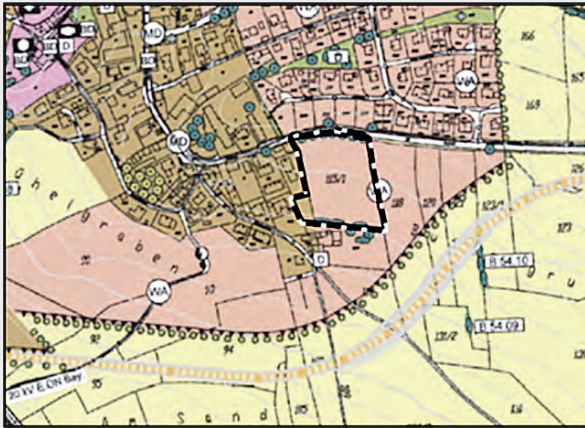


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) für den Bebauungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **05.12.2019** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes für den Bereich der Fl.Nrn. 115 (T) und 115/1 (T), jeweils Gemarkung Pettendorf, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Hauptstraße“ ist aus folgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **05.08.2021** den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „An der Hauptstraße“ in Pettendorf und die Begründung liegen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Pettendorf, Zimmer RH-DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf) vom **03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021**, während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Informationen zu Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere zu den Schutzgütern Boden (5.1), Wasser (5.2), Tiere und Pflanzen (5.3), Luft/Klima (5.4), Landschaft (5.5) und Mensch (Lärmimmissionen/Verkehr, Erholung – 5.5) werden in der Begründung zum Bebauungsplan getroffen. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/bekanntmachungenoeffentliche-auslegungen/veroeffentlicht>.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/datenschutz/>.

Pettendorf, den 18.08.2021

gez.
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

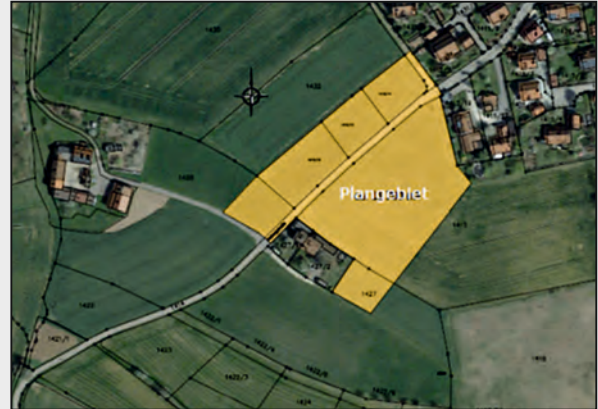


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) für den Bebauungsplan „Am Auberg“ in Schwetzensdorf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **05.12.2019** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes für den Bereich der Fl.Nrn. 1415 (T), 1415/12, 1415/13, 1415/14, 1427 (T) und 1428 (T), Gemarkung Pettendorf beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Auberg“ ist aus folgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **05.08.2021** den Entwurf des Bebauungsplans mit Änderungen gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Auberg“ in Schwetzensdorf und die Begründung liegen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Pettendorf, Zimmer RH-DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf) vom **03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021**, während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Unbeschadet des Verzehrs auf die formelle Umweltprüfung hat die Gemeinde aber auch im beschleunigten Verfahren nach allgemeinen Grundsätzen die Belange des Umweltschutzes im Sinn von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen und in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen. Betrachtet wurden die Auswirkungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/bekanntmachungenoeffentliche-auslegungen/veroeffentlicht>.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/datenschutz/>.

Pettendorf, den 18.08.2021

gez. Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister



Nach Anlage 5
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bundesstagswahl 2021

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Ertelung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum **26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Pettendorf

für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag 06.09.2021** bis **Freitag 10.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von **8:00** Uhr bis **17:00** Uhr

möglich.

im/in **Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)¹⁾**
Rathaus Pettendorf (Einwohnermeldeamt Zimmer Nr. EG03)
Margarethenstr.4, 93186 Pettendorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag 06.09.2021** bis spätestens **Freitag 10.09.2021** bis **12:00** Uhr im / in **Wochentag 16. Tag vor der Wahl** **Wochentag 20. Tag vor der Wahl**

Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
Rathaus Pettendorf (Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. EG03)
Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf

3. **Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **05.09.2021** eine **Wahlnachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlnachrichtigung.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen angefordert sind, muss die jeweils erste Einsichtsstelle zugewiesen werden. Die weiteren Einsichtsstellen sind im Wahlverzeichnis angegeben.

Wahlvordruck G3

G-010 BTW (BVI) Seite 1

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis (Nummer und Name des Wahlkreises) **233 Regensburg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag 24.09.2021 18 Uhr**, im / in **Wochentag** **Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)** **Rathaus Pettendorf (Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. EG03)** **Margarethenstr.4, 93186 Pettendorf** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, **05.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, **10.09.2021**) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfängername der Unterlagen durch einen schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** einght.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum **Pettendorf, 18.08.2021** **abgenommen am: 18.09.2021** **in/in der Internet/Mitteilungsblatt**

Die Gemeinde **Obermeier, 1. Bürgermeister** **Unterschrift**

Fechting-Jörging | Baskalk. 409 010 900 414 | 1925 G-010 BTW (BVI) Seite 2

Auffrischungsimpfungen beginnen

Letzte Woche haben die ersten Auffrischungsimpfungen für Über-80-jährige in der Mehrzweckhalle Zeitlarn begonnen. Am 23.08., 24.08. und 25.08. konnten sich die ersten Senioren mit einer dritten Dosis impfen lassen.

Die offenen Impftage fanden in der Mehrzweckhalle Zeitlarn (Lauberstraße 1, 93197 Zeitlarn) statt, bei denen auch bereits Auffrischungsimpfungen, also das Verabreichen einer dritten Impfdosis, für einen bestimmten Personenkreis möglich waren. Auffrischungsimpfungen können etwa durchgeführt werden bei Personen mit Immunschwäche oder Immunsuppression oder bei Personen über 80 Jahren.

Voraussetzung für die Auffrischungsimpfung ist, dass die Zweitimpfung **mindestens sechs Monate** zurückliegt. Verimpft wurden die mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna. Eine vorherige Terminvereinbarung oder eine Registrierung waren dazu nicht notwendig. Mitzubringen war lediglich der Lichtbildausweis und das Impfbuch.

Auch eine freie Beratung ohne anschließende Impfung sowie Erst- oder Zweitimpfungen für alle übrigen Alters- und Personengruppen (ab 12 Jahren) wurden an diesen drei Tagen angeboten.

Informationen zu weiteren Terminen und Möglichkeiten zur Auffrischungsimpfungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder der Homepage des Landkreises Regensburg unter www.landkreis-regensburg.de.

Einladung zur Informationsbusfahrt

Dieses Jahr soll für Seniorinnen und Senioren wieder eine Informations-Busfahrt in unserer Gemeinde stattfinden. Als Termin ist Mittwoch, der 13. Oktober 2021, vorgesehen, sofern dies dann die Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung auch ermöglicht.

Mehr zur Informationsfahrt finden Sie im nächsten „Pettendorf aktuell“. Bernhard Czinczoll

Filmcafé: „Tanz ins Leben“

Das Regina-Filmtheater, Holzgartenstr. 22 in Regensburg lädt **am Donnerstag, 13. September sowie am Freitag, 14. September** zum „Filmcafé am Morgen“ ein. Beginn ist um 10.30 Uhr. Dabei gibt es neben einem ausgewählten guten Film (Beginn 11 Uhr) auch einen Kaffee oder Tee oder ein Glas Sekt sowie eine Brezn/Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck. Der Preis dafür beträgt inkl. **Eintritt 8,00 Euro**. **Achtung: Nur mit Reservierung! Bitte beachten Sie das Hygienekonzept.**

Gezeigt wird „Tanz ins Leben“. Sandra Abbott (Imelda Staunton) ist seit 35 Jahren mit ihrem Mann Mike verheiratet und wählte sich bislang immer in einer glücklichen Beziehung.

Doch als Mike, der dank seiner Verdienste als Polizeibeamter einen Adelstitel verliehen bekommen hat, in Ruhestand geht, entdeckt sie, dass ihr Mann eine Affäre mit ihrer besten Freundin hat. Da zieht sie kurz entschlossen zu ihrer älteren Schwester Bif, zu der sie lange nur wenig Kontakt hatte. Die beiden Geschwister könnten unterschiedlicher nicht sein: Bif ist ein Freigeist, offen, direkt und unverblümt, Sandra hingegen ein Snob. Bif nimmt ihre kriselnde Schwester mit in ihren Tanzkurs und stellt sie ihren Freunden vor, darunter der charmante Charlie, und langsam, aber stetig nimmt ihr Leben eine Wendung zum Besseren, sie findet wieder Halt im Leben?



Serviceestelle

für Senioren und Behinderte
im Landratsamt Regensburg
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck	0941/4009-715
(Seniorenbeauftragte)	
Martin Tischler	09493/902434
(Behindertenbeauftragter des Landkreises)	
Petra Haselbeck	0941/4009-711
Stefan Steinkirchner	0941/4009-712
(Senioren und Inklusion)	
Astrid Dechant	0941/4009-648
Corina Eisner	0941/4009-708
Birgit Meisinger	0941/4009-198
(Pflegeversicherung, Wohnraumanpassung, Hilfsmittel, sonst. Betreuungsdienstleist.)	
Marion Thätter	0941/4009-268
(Inklusionsberaterin)	
Astrid Dechant	0941/4009-648
(Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)	

► Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) und unter (0941) 84865 (Bernhard Czinczoll). Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post ...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Pflegeberatung kann über Emily Löffert **(09409) 862515** angefordert werden. Infos zur Tagespflege und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg – Start – Bürgerservice – Senioren & Inklusion – Hilfe & Pflegeeinrichtungen.

Aus dem Leben der Pfarrgemeinde

Schöpfungsweg lädt zum Nachdenken ein

Firmlinge aus Pettendorf und Pielenhofen haben gemeinsam einen Schöpfungsweg gestaltet. Der Weg führt über sieben Stationen von der Pielenhofener Kirche über den Zieglhof und Eichenbrunn bis nach Pettendorf.

Gestaltet wurden von den Firmlingen die sieben Tage der Schöpfung mit Bildern, kreativen Darstellungen und Texten. Gedacht ist der Schöpfungsweg als Wanderweg für alle, die nicht nur laufen, sondern sich auch Gedanken machen wollen über die Schönheit und Zerbrechlichkeit von Gottes Schöpfung.

Der Weg ist etwas anstrengend, und gutes, robustes Schuhwerk ist auf jeden Fall von Vorteil, besonders in diesem regenreichen Sommer. Die Gelegenheit, den Weg zu gehen, besteht bis zum 9. Oktober, dem Tag der Firmung.

Bernadette Mitko



Die Firmlinge halten den Wanderern den Spiegel vor: „Am 6. Tag schuf Gott den Menschen, als Mann und als Frau.“

Einladung zur ökumenischen Nachtwallfahrt

Am Samstag, den 18. September 2021, ergeht herzliche Einladung zur Fußwallfahrt in den beginnenden Tag von Kareth über die Kapellen auf der Tremmelhauser Höhe nach Adlersberg. Treffpunkt ist um 5 Uhr an der Kareth Kirche. Die Wallfahrt wird circa zweieinhalb Stunden dauern.

An den einzelnen Stationen der Fußwallfahrt werden den Teilnehmern Gedanken zu Gemeinschaft – Krankheit – Vertreibung näher-

gebracht. Abschließend feiern wir eine kurze ökumenische Andacht in der Adlersberger Kirche. Danach besteht Gelegenheit zum gemeinsamen Frühstück beim Prößlbräu in Adlersberg.

Für die Rückholung der in Kareth verbliebenen Autos stehen in Adlersberg Fahrzeuge zum Transfer der Fahrer bereit.

PGR Pettendorf und Ökumenischer Kreis Lappersdorf

WEG-GEHEN

Den eigenen Weg gehen - auch wenn er ein Weg-gehen beinhaltet. Und diesen Weg unter Gottes Segen stellen, dazu wollen wir Sie ermutigen bei einem Wortgottesdienst für Menschen in und nach einer Trennung oder Scheidung und für alle, die ihnen nahestehen.

Der Wortgottesdienst findet statt am Sonntag, den 12. September 2021 um 19 Uhr in der Kirche Adlersberg. Weitere Infos im Pfarramt Pettendorf unter Telefon (0 94 09) 637.

Pfarrgemeinde Pettendorf

pfarrgemeinde Pettendorf

Der Sachausschuss Ehe und Familie lädt ein zur

Erlebniswanderung

auf dem Besinnungsweg Hainsacker



am 3. Oktober

um 14 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden



Treffpunkt vor der Pfarrkirche Hainsacker

Unterwegs gibt es an verschiedenen Stationen spannende Geschichten zum Thema

„Franz und die Tiere“.

Bitte Brotzeit für ein gemeinsames Picknick mitbringen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Wanderer!

Bei Fragen meldet euch bitte bei Nina Matner 09409/861823



Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33
93186 Kneiting

Telefon (0941) 82367
Telefax (0941) 82368

info@offset-haas.de
www.offset-haas.de

„ ...
dort,
wo
auch
Ihr
Druck
sich
zu Hause
fühlt! “

Bund Naturschutz

Zwei Jahre Bayerisches Naturschutzgesetz - was nun?

Seit zwei Jahren gilt das neue Bayerische Naturschutzgesetz. Das Gesetz mit Änderungen in anderen Gesetzen war die Folge des Volksbegehrens „Artenvielfalt/Rettet die Bienen“, das beste Volksbegehren in Bayern seit dessen Einführung. Die Gemeinde Pettendorf hatte sogar das beste Ergebnis in Stadt und Landkreis Regensburg. Die Forderungen des Volksbegehrens wurden komplett vom Bayerischen Landtag übernommen. Die Staatsregierung verkündete, „Ökologie und Artenschutz werden in Bayern Priorität bekommen, wie in keinem anderen Bundesland“.

Verantwortlich für die Umsetzung des neuen Gesetzes sind Landesregierung, Regierungsbezirke, Landratsämter und die Gemeinden. Jede Behörde ist in ihrem Aufgabebereich aufgefordert, im Sinne des neuen Gesetzes aktiv zu werden. Was ist bis heute geschehen? Hier ein paar Gesetzesartikel, welche die Gemeinde Pettendorf betreffen.

Ein zentrales Anliegen des Volksbegehrens ist der gesetzlich geforderte Biotopverbund. Bis 2023 – also bereits bis zum nächsten Jahr – sollen auf mindestens 10 Prozent der Fläche des bayerischen Offenlands ein Biotopverbund entstehen und bis 2027 auf mindestens 13 Prozent. Kleintiere und Pflanzen sollen nicht nur auf kleinen Biotop-Inseln, beispielsweise in einem einzelnen Feldgehölz und umgeben von lebensfeindlichen Agrarwüsten, so schlecht leben, dass sie aussterben. Die Flora und Fauna muss die Möglichkeit haben, sich von einem ökologischen „Trittstein“ zu dem nächsten weiterzuentwickeln. Biotope in ganz Bayern sollen so eng und sinnvoll verbunden werden. Der Bundnaturschutz in Pettendorf

hat mit viel Mühe und bis ins Detail einen konkreten Vorschlag zur Renaturierung der Schwetze vom Quellgebiet bis zur Mündung in die Donau entwickelt und den Behörden vorgelegt. Verwirklicht würde so ein Biotopverbund durch das gesamte Gemeindegebiet entstehen.

Heilung kostet Geld

Nicht nur die Gemeinde, auch der Landkreis könnte mit einem wegweisenden Projekt neue Lebensräume für verschwundene Arten schaffen und damit einen Teil der Vorgaben der Landesregierung erfüllen. Allerdings, die Heilung von Umweltsünden der Vergangenheit wird Geld kosten, auch wenn Politiker zuweilen das Gegenteil verkünden. Seit August 2019 sind bei natürlichen Gewässern – in unserer Gemeinde Donau, Naab, Schwetze - Gewässerrandstreifen vorgeschrieben. In einer Breite von mindestens fünf Metern entlang der Uferlinie ist eine ackerbauliche Nutzung nicht erlaubt. Es soll der Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln in das Gewässer verhindert werden. Mindestens auf eine Länge von einem Kilometer an verschiedenen Stellen entlang der Schwetze wird in unserer Gemeinde gegen diese bereits seit zwei Vegetationsperioden bestehende Vorschrift verstoßen. Angeblich müssen die Gewässer in Bayern noch geprüft werden. Definiert sind sie schon lange und der BN hat eine schriftliche Antwort des Wasserwirtschaftsamtes, dass die Schwetze ein Gewässer ist, bei dem das Gesetz zutrifft.

Alles, was im neuen Naturschutzgesetz steht, wurde vor zwei Jahren an runden Tisch mit Landwirten, Jägern, Forstwirten und allen weiteren zuständigen Behörden, zusammen mit dem so genannten Ver-

söhnungsgesetz mit der bayerischen Regierung besprochen und vereinbart.

Taten müssen folgen

In der Folgezeit war es zwar üblich, das neue Naturschutzgesetz und damit verbundene Gesetze verbal groß zu plakatieren, aber wenig ist bei der Verwirklichung bis heute geschehen. Das schleppende Tun der Behörden und Politiker ist allmählich eine Zumutung an das Rechtsempfinden der Bürger.

Vor Kurzem wurde dem Landtag durch das Bayerische Umweltministerium der erste Bericht zum Ausbau des Biotopverbundes vorgelegt. Die bereits in der Vergangenheit entwickelten Biotopverbundflächen im Freistaat wurden eingerechnet. So war der Aufruf zum Volksbegehren vor zweieinhalb Jahren und das neue Gesetz mit Sicherheit nicht gedacht. Außerdem ist in dem Bericht nicht im Detail ersichtlich, wie die bereits als vorhanden angenommenen neun Prozent überhaupt errechnet wurden.

So sollen zum Beispiel „geeignete Maßnahmen“ des Kulturlandschafts-Programms eingerechnet werden. Man wäre bei dem Ziel von 10 Prozent schon fast angekommen und hätte nur noch wenig zu tun. Offenbar aus Sorge, die gesetzlichen Zielvorgaben und die vollmundigen Ankündigungen nicht erreichen zu können, sollen darüber hinaus die verschiedensten Flächenkategorien wie Straßenränder, Waldränder, stillgelegte Flächen in den zukünftigen Biotopverbund eingerechnet werden. Eine solche Vorgehensweise ist geradezu mitleiderregend. Es fehlt offenbar die politische Kraft, die Vorgaben des Landtags termingerecht umzusetzen. So wird das neue Naturschutzgesetz lediglich zu gedrucktem Papier.

Wird der Biotopverbund konsequent umgesetzt, wäre das ein immenser Fortschritt für den bayerischen Naturschutz. Das Gesicht der Agrarlandschaft auch in unserer Gemeinde würde sich deutlich verbessern. *Rainer Brunner*

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwaeltin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

FLIESEN
KRAUS UND STAUBER GMBH

große Ausstellung + kompetente Beratung + fachgerechte Verlegung

Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de
93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de



Ärzte in der Gemeinde Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid FA Innere Medizin
Dr. med. Andreas Hochreiter FA für Allgemeinmedizin
 Weinbergstraße 29, Pettendorf
 Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Di. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Mi. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Do. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Fr. 8 - 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Zahnärztin Dr. med. dent. Judith Weiß
 Hauptstr. 27, Pettendorf,
 Tel. (0 94 09) 86 14 30

Sprechstunden:

Montag: 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr
 Dienstag 7 - 11 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 und 16 - 20 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 und 14 - 18 Uhr,
 Freitag 8 - 12 und 14 - 17 Uhr

Tierarzt Dr. med. vet. Gilbert Fehle
 Tel. (09404) 4672 oder (0178) 3733453
 Termine nach Vereinbarung

Notdienste

**112 Notruf
 von Feuerwehr
 und Rettungsdienst**

110 Notruf der Polizei
116 117 Ärztlicher Notdienst
 Bei dringenden Krankheitsfällen
 außerhalb der
 Sprechzeiten der Arztpraxen.
(09 41) 94 40
Zahnärztlicher Notdienst
(089) 1 92 40
Giftnotrufzentrale München



Apotheken-Notdienst

Freitag	27. Aug.	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Samstag	28. Aug.	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Sonntag	29. Aug.	Flora-Apotheke, Prüfening Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Montag	30. Aug.	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Dienstag	31. Aug.	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Mittwoch	01. Sept.	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Sturm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Donnerstag	02. Sept.	Margareten-Apotheke, Prüfening Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480 Arnulf-
Freitag	03. Sept.	Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Samstag	04. Sept.	Stadtpark-Apotheke, Prüfening Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Sonntag	05. Sept.	Apotheke Süd, Theodor-Sturm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Montag	06. Sept.	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Dienstag	07. Sept.	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Mittwoch	08. Sept.	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Donnerstag	09. Sept.	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtpotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Freitag	10. Sept.	Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Samstag	11. Sept.	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Sonntag	12. Sept.	Einhorn-Apotheke, Landshuter Str. 64-66, (0941) 73466 / Markus-Apotheke, Prüfening Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Montag	13. Sept.	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Dienstag	14. Sept.	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Mittwoch	15. Sept.	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Donnerstag	16. Sept.	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Freitag	17. Sept.	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Samstag	18. Sept.	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Sonntag	19. Sept.	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Montag	20. Sept.	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Dienstag	21. Sept.	Flora-Apotheke, Prüfening Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Mittwoch	22. Sept.	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Donnerstag	23. Sept.	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Freitag	24. Sept.	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Sturm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Samstag	25. Sept.	Margareten-Apotheke, Prüfening Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Sonntag	26. Sept.	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885

Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die Apotheken in Regensburg. Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.



Komfort durch Glas + Spiegel

KARL STROBL
 Glasermeister



Marienstraße 7
93186 Adlersberg
Tel. 09404 / 1504
Fax 09404 / 5328

*Energiesparen
 mit Wärmedämmglas*

Ihre Vorteile:

Sie senken Heizkosten

Sie schonen die Umwelt

Sie steigern den Wohnkomfort

Ein Glasaustausch lohnt sich
 und ist problemlos
 Es wird nur das Glas gewechselt
 - kein Schmutz
 - keine Mauerarbeiten

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

(ca. 18.500 versorgte Einwohner),
Landkreis Regensburg, mit Sitz der Geschäftsstelle in Pettendorf,

sucht zum 01.02.2022

für die Verstärkung seines Teams in der Verwaltung einen

Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (m/w/d)
oder
Verwaltungsangestellten mit Beschäftigtenlehrgang I (m/w/d)
oder
einen Beamten der 2. Qualifikationsebene (m/w/d)

als Sachbearbeiter in Vollzeit oder zwei Teilzeitkräfte.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie haben eine entsprechende Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation als Seiteneinsteiger aus der Privatwirtschaft
- Sie haben Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Sie arbeiten gerne eigenständig, zuverlässig und bürgerfreundlich
- Sie sind flexibel und zeigen Interesse an verschiedenen Aufgaben
- Sie haben Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Dienstzeiten, z.B. im Rahmen von Sitzungen in den Gremien des Zweckverbandes und übernehmen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Sie haben Grundkenntnisse in der kaufmännischen doppelten Buchführung

Das Tätigkeitsfeld als Sachbearbeiter (m/w/d) umfasst unter anderem:

- die Prüfung und Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Reparaturleistungen
- die selbstständige Verbuchung von Geschäftsvorfällen im DATEV Buchführungs- und Gebührenabrechnungsprogramm,
- das Mahn-, Vollstreckungs- und Kassenwesen
- die Unterstützung und Vertretung der Werkleitung

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz
- einen Aufgabenbereich mit selbstständiger und verantwortungsvoller Tätigkeit
- eine Ihrer Qualifikation entsprechenden Bezahlung nach dem Tarifvertrag für Versorger (TV-V) oder Besoldung, einschließlich der für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z.B. arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung bzw. Versorgung nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz)
- kostenlose und individuelle Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegsmöglichkeiten sind bei entsprechender fachlicher Eignung und Befähigung gegeben

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Auf der Höhe 1, 93186 Pettendorf senden.

Bewerbungsschluss ist der 15.10.2021.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Trettenbach unter der Telefonnummer (09409) 86299-0 gerne zur Verfügung.

Dezentral - Café, Bistro, Bar



Barbetrieb im Dezentral

Mit der offiziellen Eröffnung des Dorfladens hat auch das Dezentral seine Pforten geöffnet. Jeden Freitag und Samstag ab 18.30 Uhr wird in Pettendorf fleißig ausgeschenkt.

Die extra gegründete Arbeitsgruppe Gastro kümmert sich um das Bewirten der Gäste. Das Angebot reicht von Säften über die selbstgemachte Hauslimo zu verschiedenen Tonic-Variationen, lokalen Biersorten und natürlich verschiedene Aperitifs, wie Aperol Spritz oder Hugo. Dazu gibt es kleine Snacks und Brotzeiten, mit Wurst und Käse der Metzgerei Schuhbauer und Gemüse aus dem Dorfladen.

Bei schönem Wetter lädt die neu gebaute Terrasse zum Draußensitzen ein. In lauen Sommernächten empfiehlt sich auch besonders die Obst-



wiese, die mit den Lichterketten ein ganz besonderes Ambiente verpricht. Doch auch bei schlechterem Wetter gibt es drinnen genügend Plätze.

Die AG Gastro freut sich auf Ihren Besuch!

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf



Ihr Werbeauftritt ist unsere Aufgabe!
Wir gestalten Ihre Anzeigen und Firmenpräsentationen.

Und so erreichen Sie uns:

Telefon (09409) 1461

E-Mail: ctkreissl@r-kom.net



Wo Nachrichten zuhause sind!

Die Seite für Kinder

Wenn Sportler um Medaillen kämpfen

Vom 23. Juli bis zum 8. August gab es eine willkommene Abwechslung zum gewohnten Corona-Alltag - zumindest aus sportlicher Sicht. Denn in diesem Zeitraum fanden die Olympischen Spiele in Tokio in Japan statt. Zwei Wochen lang stand alles im Zeichen des Sports.

Ursprung liegt in der Antike

Die Olympischen Spiele gehen auf Sportwettkämpfe zurück, die alle vier Jahre im Antiken Griechenland, genauer gesagt in Olympia stattgefunden haben – deswegen auch der Name. Damals traten nur Männer gegeneinander an. Und das auch in bei weitem nicht so vielen Disziplinen: nur Laufen, Springen, Werfen und Kämpfen standen auf dem Programm. Diese Spiele der Antike gab es über 1000 Jahre lang – von 776 vor Christus bis 393 nach Christus. Danach gab es lange Zeit keine mehr bis der Franzose Pierre de Coubertin im Jahre 1894 auf die Idee kam, die Spiele wieder einzuführen. Im selben Jahr gründete er also das Internationale Olympische Komitee (IOC), das auch heute noch die Spiele organisiert und betreut.

Die ersten Spiele der Neuzeit fanden 1896 in Athen in Griechenland statt. Mehr als 300.000 Zuschauer kamen, um die 245 Sportler aus 14 Ländern zu bejubeln. 1924 gab es dann zum ersten Mal auch Olympische Winterspiele in Charmonix in Frankreich. Seit 1992 finden die Sommer- und Winterspiele immer um zwei Jahre versetzt alle vier Jahre statt. Davor waren sie noch im selben Jahr durchgeführt worden. Frauen durften erstmals im Jahr 1900 teilnehmen – allerdings war das auch damals nur im Tennis und im Golf erlaubt. Erst mit den Olympischen Sommerspielen 2012 in London, England waren Frauen in



allen olympischen Sportarten vertreten. Wenn man dem Vier-Jahres-Rhythmus folgt, hätten die 22. Olympischen Spiele im Jahr 2020 stattfinden müssen, doch aufgrund der Corona-Pandemie mussten sie um ein Jahr nach hinten verschoben werden. Dass die Spiele nicht im geplanten Rhythmus stattfinden, war bei den Spielen der Neuzeit bisher einmalig.

Die Olympischen Spiele in Tokio

An diesen Spielen teilgenommen haben über 11.000 Athleten und Athletinnen aus 206 Ländern. Nur Nordkorea sagte die Teilnahme ab und Russland war wegen Dopings von den Spielen ausgeschlossen. Russische Sportlerinnen und Sportler, die nachweislich nicht gedopt hatten, durften aber unter neutraler Flagge trotzdem teilnehmen. Das bedeutet: Sie konnten bei den Wettkämpfen dabei sein, aber nicht ihr Land Russland repräsentieren. Sollten sie gewinnen, wurde deshalb auch nicht die russische Nationalhymne gespielt.

Bei den diesjährigen Spielen in Japan gab es auch ein paar Neuerungen: Fünf neue Sportarten wurden als olympisch aufgenommen. In Baseball/Softball, Karate, Skateboard, Surfen und Sportklettern wurden zum ersten Mal Wettkämpfe ausgetragen. Im Skateboard trat auch die jüngste unserer deutschen Athletinnen und Athleten an: die 14-jährige Lilly Stoephasius.

Beendet hat das deutsche Team die Olympischen Spiele mit insgesamt 37 Medaillen – zehnmal Gold, elfmal Silber und 16-mal Bronze – und damit auf Platz neun des Medaillenspiegels.

Nach den Olympischen Spielen: Die Paralympics

Was viele aber nicht wissen: die sportlichen Wettkämpfe in Tokio sind zwei Wochen nach Ende der Olympischen Spiele keineswegs vorbei. Vom 24. August bis zum 5. September finden nun die Paralympics in Japan statt. Die Paralympics sind Wettkämpfe für Menschen mit vor allem einer körperlichen Beeinträchtigung, wie beispielsweise Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die kleinwüchsig sind oder, die eine Sehbehinderung haben. Auch Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung, also einer geistigen Behinderung, können teilnehmen – allerdings nicht in allen Sportarten.

Sport als Ausgleich/Hilfe

Der Ursprung der Paralympics liegt in der südenglischen Stadt Aylesbury. Dort hatte der im Krankenhaus „Stoke Mandeville“ arbeitende Arzt Ludwig Guttman schon früh die positiven Auswirkungen des Sports für Menschen mit Behinderung entdeckt. Deshalb rief er am 28. Juli 1948 die „Stoke Mandeville Games“ aus, an denen 14 Männer

und Frauen mit Behinderung teilnahmen.

Im Jahr 1960 wurden dann zum ersten Mal die Paralympics ausgetragen – zusammen mit den Sommerspielen in Rom, Italien. Dort nahmen schon 400 Sportler und Sportlerinnen aus 23 Ländern teil. Allerdings durften damals nur Rollstuhlfahrer mitmachen. Das änderte sich aber im Laufe der Zeit. Jetzt sind die Paralympics für Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen offen. Natürlich gibt es auch die Paralympischen Winterspiele. Diese wurden zum ersten Mal 1976 in Schweden ausgetragen. Bei den Winterspielen gibt es insgesamt sechs verschiedene Sportarten, in denen Wettkämpfe veranstaltet werden.

Die Paralympics sind aber nicht die einzige Sportveranstaltung für Menschen mit Behinderung. Für Menschen, die nicht hören können, gibt es die Deaflympics und für Sportler und Sportlerinnen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung werden die Special Olympics ausgerichtet.

Die Paralympics in Tokio

Bei den paralympischen Sommerspielen in Tokio in diesem Jahr treten rund 4400 Sportlerinnen und Sportler aus 176 Ländern in 22 Sportarten an, darunter Rollstuhltennis, Leichtathletik, Judo, Kanu, Triathlon, Sitzvolleyball, 5er-Blin-denfußball und erstmals auch Badminton und Taekwondo. Für Deutschland gehen 134 Athletinnen und Athleten an den Start. Auch die erfolgreichste deutsche paralympische Sportlerin, Andrea Eskau, ist wieder mit dabei. Insgesamt 15 Paralympics-Medaillen hat sie schon gewonnen. Und das Besondere: Andrea Eskau startet nicht nur in einer Disziplin, sondern gleich in drei, und das nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter. In den Disziplinen Biathlon und Langlauf geht sie im Winter an den Start und im Sommer kämpft sie im Radsport um Medaillen. Die jüngste Starterin im deutschen Team ist die Leichtathletin Lise Petersen mit 16 Jahren. Sie geht im Speerwerfen an den Start.

Übertragung im Fernsehen und per Livestream

Die Paralympics lassen sich natürlich genauso wie die Olympischen Spiele im Fernsehen verfolgen. Die ARD und das ZDF übertragen die Spiele ab dem 25. August. Die Entscheidungen lassen sich zudem auch im Livestream im Internet verfolgen. Tamara Kreissl

Netter Mieter!!!

Landschaftsgärtner/
Erzieherin
suchen über uns
Haus oder Wohnung
im Raum Pettendorf
zu mieten.

Immobilien

seit 1979,
Regensburg/Reinhausen
0941/45768

WIR HABEN IHREN KÄUFER!

Beamtenehepaar mit
Kind suchen Haus RH/DHH
oder EFH - gerne auch
älter - im Raum
Pettendorf - gerne
ländliche Lage - zu
kaufen.

Immobilien

seit 1979,
Regensburg/Reinhausen
0941/45768



Freiwillige Feuerwehr Pettendorf



Weinfest „to go“

Aufgrund der unklaren Pandemie-Situation gibt es auch in diesem Jahr wieder ein Weinfest „to go“. Nutzen Sie zur Bestellung das Formular auf dieser Seite. Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten gibt es unter www.feuerwehr-pettendorf.de oder auf facebook.



Weine vom Weingut Johann & Noemi Payer „to go“

Bestellung bitte bis spätestens 04.09.2021 an info@feuerwehr-pettendorf.de oder

FF Pettendorf – Hauptstrasse 29 – 93186 Pettendorf

2l Flaschen	Preis in €	Menge	Landwein / Qualitätswein 0,75l Flaschen	Preis in €	Menge
Grüner Veltliner	4,70 €	Trocken	Weischriesling	3,50 €	Trocken
Welschriesling	4,70 €	Trocken	Rivaner	3,50 €	Trocken
Hausmarke	4,70 €	Halbtrocken	Chardonnay	3,50 €	Trocken
Blaufränkisch	4,90 €	Trocken	Grüner Veltliner	3,50 €	Halbtrocken
1l Flaschen			Cuveé (weiß)	3,50 €	Lieblich
Grüner Veltliner	2,70 €	Trocken	Gewürztraminer	4,40 €	Lieblich
Müller Thurgau	2,70 €	Trocken	Muskat Ottonel	4,00 €	Lieblich
Welschriesling	2,70 €	Trocken	Muskat Ottonel	4,90 €	Süß
Weisburgunder	2,70 €	Trocken	Martinwei (GRÜVE)	4,90 €	Süß
Hausmarke	2,70 €	Halbtrocken	Cuveé (rot) Blfr.-BB	3,60 €	Trocken
Muskat Ottonel	2,90 €	Halbtrocken	Cuveé (rot) CS-Roesler	3,70 €	Lieblich
Blaufränkisch	2,80 €	Trocken	Blaufränkisch	3,50 €	Trocken
Zweigelt	2,80 €	Trocken	Zweigelt	3,50 €	Trocken
Auslese 0,75l Flaschen			Weißgipfler	4,90 €	Süß
Blauburgunder	4,90 €	Süß	Blaufränkisch Barrique	4,90 €	Trocken
Spätlese 0,75l Flaschen			Merlot	3,50 €	Halbtrocken
Chardonnay	4,90 €	Süß	Roesler	3,60 €	Halbtrocken
Welschriesling	4,90 €	Süß	Rosé	3,50 €	Halbtrocken
Gewürztraminer	4,90 €	Süß	Rosé	3,50 €	Lieblich
Zweigelt Novemberlese	4,90 €	Süß	Blaufränkisch	3,50 €	Lieblich
Muskat Ottonel Novemberlese	4,90 €	Süß	Blaufränkisch	4,40 €	Süß
Alkoholfrei 1l Flaschen			Rotburger	4,30 €	Süß
Traubensaft weiß	2,70 €	Süß	Beerenauslese 0,375l Flaschen		
Traubensaft rot	2,70 €	Süß	Pinot Noir 0,375l	6,00 €	Süß
			Müller Thurgau 0,5l	4,90 €	Süß
Rotweinflör 0,5l	7,90 €		Proseko 0,75l	5,20 €	Lieblich
Muskato Perlwein 0,75l	6,00 €	Süß	Passio Domini Blaufränkisch oder Weichriesling 0,75l	5,60 €	

Kontaktadressen: Johann & Noemi Payer: A-7062 St. Margarethen / Burgenland – Kirchengasse 82 – Tel. und Fax +43 2680 / 2834 – www.payer-wein.at

Name: _____

Strasse: _____

PLZ: Wohnort: _____

Telefon: _____

Lieferung durch FF Pettendorf Ja / Nein

Abholung am 11.09.2021 zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr



Freiwillige Feuerwehr Pettendorf



Feuerwehr gratuliert Karl Strobl zum 90.

Bereits im Juli durfte die FF Pettendorf ihrem Ehrenmitglied Karl Strobl zum 90sten Geburtstag gratulieren. Der zweite Vorsitzende Roland Kager überreichte neben einem Geschenk die herzlichsten Glückwünsche der kompletten Feuerwehr und hob besonders die langjährige Mitgliedschaft hervor. Mit über 70 Jahren Mitgliedschaft ist Karl Strobl das dienstälteste Mitglied in der Feuerwehr Pettendorf. In diesem Zuge ließ es sich Karl Strobl nicht nehmen, die Kinder und Jugendlichen bei einer Übung zu besuchen und ihnen 100 Euro zu spenden. In einer kurzen Ansprache hob er die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit hervor und betonte, dass die in der Feuerwehr ge-

machten Erfahrungen nicht nur lehrreich für die Feuerwehr, sondern für das ganze Leben seien. Alles was man in diesem Alter erfahren darf, wird man nie wieder vergessen und darum sei die Institution Feuerwehr so wichtig, beschwor Karl Strobl die Kinder. Anschließend hatte er mit Hanuta und Eis noch eine kleine Überraschung parat. Die Kinder, Jugendlichen und die komplette Feuerwehr Pettendorf gratulieren Karl Strobl noch einmal sehr herzlich zu seinem 90sten Geburtstag, wünschen weiterhin viel Gesundheit und bedanken sich für über 70 Jahre Mitgliedschaft und die andauernde Leidenschaft für unsere Wehr. Tobias Manz



Funkenhupfer sagen Danke

Karl Strobl hat anlässlich seines 90. Geburtstages auf Geschenke verzichtet und um Spenden gebeten. Wir, die Betreuerinnen der Pettendorfer Kinderfeuerwehr freuen uns riesig über 100 Euro, die wir für unsere Funkenhupfer bekommen haben und sagen ein herzliches Vergeltsgott an unser ältestes Vereinsmitglied Karl Strobl. Das Geld wurde im Rahmen der alljährlichen Bootsübung zusammen mit Süßigkeiten und Eis überreicht. Die Funkenhupfer sind der jüngste Feuerwehrnachwuchs im Alter von 6 bis 12 Jahren. Wir treffen uns jeweils am vierten Freitag im Monat von 17

Uhr bis 18.30 Uhr und lernen die Feuerwehr von der Pike auf kennen. Da einige unserer Funkenhupfer mit Vollendung des 12. Lebensjahres bereits in die Jugendfeuerwehr übernommen wurden, freuen wir uns jederzeit über neuen Nachwuchs. Ihr braucht nichts mitbringen außer Freude an der Feuerwehr, manchmal Ersatzkleidung (je nach Wetterlage) und gute Laune. Schaut's doch einfach mal bei uns vorbei und lernt uns und die Feuerwehr kennen!! Wir freuen uns über jeden, der kommt.

Chrissy, Jana, Sabine und Sieglinde

MUSIK.WEIN.LIVE

im Feuerwehrgerätehaus
in Pettendorf

**Samstag, 11.09.2021
ab 19 Uhr**

Musikalischer Genuss
mit Martin und Markus

Kulinarischer Genuss
mit Wein aus dem Burgenland,
Winzerbrotzeiten, Kaffee und Kuchen

Auf Ihr Kommen bei entspannter Musik
und edlen Tropfen freut sich
die Vorstandschaft der
Feuerwehr Pettendorf

Der Eintritt ist frei.
Anmeldung per Mail unter
info@feuerwehr-pettendorf.de

Die geltenden
Hygienevorgaben
sind zu beachten

Swoboda
PC - HILFE für Privat und Gewerbe

Dipl.-Ing.(FH)
Siegfried Swoboda
Talblick 8
93195 Wolfsegg

Notfallnummer
09409 / 86 94 726

- Hardware
- Software
- Internet
- Virenschutz
- Datensicherung

schnell
professionell
preiswert

Internet: www.swoboda.media
Email: info@swoboda.media

Johanniter-Kindergarten

Richtig eincremen will gelernt sein



Die nächste Auszeichnung für den Johanniter-Kindergarten in Pettendorf: Neben dem Zertifikat "Öko-Kids" wurde der Kindereinrichtung nun die Auszeichnung "Clever in Sonne und Schatten - Kita 2021" verliehen.

Kinderhaut ist um ein Vielfaches schutzbedürftiger gegenüber UV-Strahlen als die eines Erwachsenen. Auch bei Sonnenbränden reagiert die kindliche Haut anders als die Haut Erwachsener. Der Sonnenbrand als sichtbares Alarmsignal des Körpers tritt bei Kindern erst zeitverzögert auf. Die Haut ist zu diesem Zeitpunkt bereits erheblich geschädigt. Das weiß man auch in der Johanniter-Kita in Pettendorf und deshalb war es dem Team um Einrichtungsleitung Sabrina Zollner besonders wichtig, dass sich die Kinder intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Denn schon die Kleinsten können die wichtigsten Sonnenschutzverhaltensweisen erlernen. Die Bereitstellung von Schattenplätzen im Außengelände, schützender Kleidung und Sonnencreme sind dabei wichtige Voraussetzungen, damit die Kinder das Gelernte anwenden können.

„In unserem Projekt lernten die Kinder viele wichtige Informationen über die Auswirkung der Sonne“, so Sabrina Zollner. Sie erzählt, wie die Projektwoche genau abgelaufen ist: „Zuerst begannen wir mit einer medialen Weiterbildung. Denn nur, wenn wir auf dem Gebiet geschult sind, können wir den Kindern das Wissen vermitteln. Jeden Projektschritt starteten wir mit dem Lied vom Sonnenschutz, welches den Kindern so gut gefiel, dass sie dieses den ganzen Tag vor sich hin sangen“, so Zollner. „Neben einem Bilderbuch, Filmmaterial und Schattenrätseln, lernten die Kinder auch das richtige Eincremen mit Sonnencreme.“ Die Eltern wurden durch Infoblätter, Flyer und Aushänge im Eingangsbereich über das Projekt informiert und aufgeklärt. Es soll nun jedes Jahr wiederholt werden, damit die Mädchen und Jungen die wichtigsten Sonnenschutzregeln gut verinnerlichen.

Weitere Informationen zum Johanniter-Kindergarten in Pettendorf gibt es bei Sabrina Zollner unter (0151) 11783191. Johanniter



Feuerwehr zu Besuch

Zum Abschluss der Brandschutzerziehung, welche im Rahmen der Löwenbande im Johanniter-Kindergarten in Pettendorf durchgeführt wurde, besuchte die Freiwillige Feuerwehr Pettendorf den Kindergarten und gab den Kindern einen Einblick in ihren Tätigkeitsbereich. Anfangs erklärten die vier Freiwilligen der Feuerwehr den Kindern die Funktionen des Feuerwehrautos sowie dessen Aufbau. Danach durften die Kinder die Ausrüstung begutachten und sogar eine echte Feuerwehrjacke anprobieren. Anschließend führten die Feuerwehrleute die Kinder zu einem nahe gelegenen Hydranten, um ihnen zu zeigen, woher die Feuerwehr das Löschwasser bezieht. Auch das Hantieren mit dem Wasserschlauch haben die Kleinen dann ausprobiert. So versuchten sie, auf Pylonen ge-

setzte Tennisbälle herunter zu spritzen. Die Mädchen und Jungen waren sehr erstaunt, wie schnell das Wasser aus dem Schlauch schoss. Das Highlight des Tages war allerdings die Fahrt mit dem Löschfahrzeug. Alle Kinder waren begeistert, und ein Feuerwehrmann erlaubte es ihnen sogar, die Sirene und das Blaulicht zu einzuschalten. Für die Kindergartenkinder war es ein rundum gelungener Tag, der ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird. „Den Kindern wurde alles sehr kindgerecht und spielerisch erklärt. Sie waren von Anfang bis Ende hoch konzentriert dabei – das zeigt, wie herausragend ihnen das Wissen von der Freiwilligen Feuerwehr Pettendorf vermittelt wurde. Ein herzliches Dankeschön!“ lobte Einrichtungsleitung Sabrina Zollner die Feuerwehr abschließend.

Bäckerei - Café



Öffnungszeiten:

Mo. 7.00 - 12.00
Di. 7.00 - 12.00
und 14.30 - 17.30 am Markt
Mi - Fr. 7.00 - 12.00
und 14.30 - 18.00
Sa. 6.00 - 12.00

Blumenstraße 6
93186 Reifenthal
Tel. 0 94 04 / 21 43

Filiale Regensburg:
Bäckerei - Café
Herrichstraße 1
Tel. 09 41 / 5 12 05



PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630

Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de

Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST

Kinderkrippe „Nesthäkchen“



Kinder gestalteten Bienenkoffer

Nachdem die Pettendorfer Grundschule und der Kindergarten schon länger einen Bienenkoffer besitzen, hat sich nun auch die Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“, mit Unterstützung von Bücherei und Gemeinde, einen Bienenkoffer gebaut. Dieser wurde von Einrichtungsleitung Dilan Bekler an die Gemeindebücherei übergeben und steht nun allen anderen Krippen zur Verfügung. Bei der Übergabe war neben Büchereileiter Reinhold Demleitner auch Bürgermeister Eduard Obermeier stellvertretend für die Gemeinde zu Gast und zeigte sich sehr erfreut über die gelungene Aktion.

Möglich machte dies Erzieherin Viola Widl. Sie hat den Bienenkoffer aus ökologisch wertvollen und nachhaltigen Materialien gebaut. In

dem Koffer befinden sich neben selbstgebastelten Bienenwaben auch einige Bücher, eine Handpuppe, ein Spiel und viele Bastelsachen. So erhalten die Kinder einen weitreichenden Einblick in die Welt der Bienen und können sich spielerisch mit diesen außergewöhnlichen Tieren beschäftigen.

Die Bücher, die von der Gemeindebücherei spendiert wurden, stammen aus deren Abteilung für Bienen & Nachhaltigkeit. Besonderer Dank gilt auch der Gemeinde Pettendorf für die finanzielle Unterstützung bei diesem Projekt.

Weitere Informationen zur Johanniter-Kinderkrippe „Nesthäkchen“ in Pettendorf gibt es bei Einrichtungsleitung Dilan Bekler unter (09409) 862309.

Johanniter

Zu Besuch im Rathaus

Die Kinder und das Team der Johanniter-Kinderkrippe in Pettendorf haben für das Projekt „Pettendorf: hier wohne ich“ das örtliche Rathaus erkundet. Die Kinder stellten viele Fragen, wie zum Beispiel: „Wo ist das Rathaus?“, „Wer arbeitet dort?“, „Wer ist der Bürgermeister?“, „Was machen seine Mitarbeiter und wie heißen sie?“ oder „Wie sieht das Wappen von Pettendorf aus?“.

Zur Vorbereitung auf den Besuch hatten die Kinder Bilder vom Rathaus, dem Gemeindeoberhaupt und seinen Mitarbeitern betrachtet. Dabei hatten sie den Namen des Bürgermeisters, Herr Eduard Obermeier, gelernt und haben sich daran erinnert, dass sie den Bauamtsmitarbeiter Christian Putz, der die Krippe bereits des Öfteren besucht hatte, schon kennen. Außerdem sah sich die Gruppe eine Karte von Pettendorf an und besprach dabei ihren Wohnort.

Ende Juli machten die Krippenkinder mit den Erzieherinnen Janina Schäfer und Dilan Bekler einen Ausflug ins Rathaus und bekamen eine kindgerechte Führung von Bürgermeister Obermeier. Die Besichtigung, die von den Büros der Mitarbeiter über den Sitzungssaal, den Tresor und das Archiv bis zum Büro des Bürgermeisters führte, begeisterte die jungen Besucher sehr. Das Pettendorfer Wappen sprang den Kindern besonders ins Auge. Bürgermeister Obermeier zeigte sich erstaunt, als die Kinder die abgebildete Pfalzgräfin Heilika von Lengenfeld auf Anhieb erkannten.



Im Büro des Bürgermeisters betrachteten sie ein Luftbild von Pettendorf und eines der Kinder durfte seinen Wohnort genauer suchen und von oben anschauen. Anschließend besuchte die Krippe Christian Putz und Simone Schmidl vom Bauamt, die sie sehr freundlich begrüßten.

Zuletzt bekam die Krippe zwei Kissen und Decken mit dem Wappen von Pettendorf geschenkt, sodass die Gemeinde in Zukunft in der Einrichtung immer präsent sein wird. Außerdem verteilte der Bürgermeister an jedes Kind ein Büchlein.

„Wir bedanken uns im Namen der Kinder und des Personals für die schöne Führung und die tolle Zeit im Rathaus bei Bürgermeister Obermeier und seinen Mitarbeitern! Auch die gute Kooperation mit der Gemeinde, die es uns möglich gemacht hat, das Rathaus zu besuchen, ist sehr hervorzuheben. Vielen herzlichen Dank!“, so die Leitung der Kinderkrippe Dilan Bekler.

Johanniter

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



Mabo
SONNENSCHUTZ
Harterter Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de



Kinder sammeln Spenden für Katastrophengebiet

Selbst den Kindern in Pettendorf ist zu Ohren gekommen, dass es in mehreren Gebieten in Deutschland zu schweren Unwettern mit Überschwemmungen gekommen ist. Auch wenn das ganze Ausmaß der verheerenden Hochwasserkatastrophe kaum zu begreifen ist, vielen Kindern war klar: „Da muss man doch helfen können!“.

Am 17. und 18. Juli entschlossen sich deshalb Kinder der Weinbergstraße und des Neubaugebietes Süd-

West für einen Verkauf selbst gemalter Bilder und farbig gestalteter Steine. Die Spendenbereitschaft vieler vorbeikommender Pettendorfer erbrachte am Ende die stolze Summe von 191,50 Euro, die auf das Spendenkonto der ARD: DE62 3702 0500 0000 1020 30 (Stichwort ARD / Hochwasser) eingezahlt wird.

Wir danken auf diesem Weg allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Stephan Günther

Aus dem Schulleben

Spiel und Spaß am Wandertag

Am Donnerstag, dem 22. Juli 2021, fand an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen unser diesjähriger Wandertag statt.

Um kurz nach 8 Uhr marschierten alle Kinder mit ihren Lehrkräften und Begleitpersonen los, um zu Fuß die Gegend zu erkunden. Alle Klassen hatten dabei unterschiedliche Wege und Ziele. In Adlersberg, am Schwetendorfer Weiher, oder auf nahegelegenen Spielplätzen und Wiesen konnte nach dem heiteren Fußweg gerastet, gespielt und gegessen werden.

Natürlich war auch viel Zeit, um die Natur zu genießen, oder im Wald Materialien zu sammeln. Mit ein bisschen Kreativität verwandelten sich Zapfen, Blätter, Steinen und Äste in tolle Spielgeräte oder in fantasievolle Kunstwerke. Die Kinder und die Lehrkräfte sind



sich einig – das war ein wunderbarer Tag, der uns lange in Erinnerung bleiben wird!

Kindergarten



Garten ist wieder auf Vordermann gebracht

Auch in diesem Jahr fand wieder eine Gartenaktion des Elternbeirates des Kindergartens St. Margareta statt, nur wurde diese heuer aus einem anderen Grund als sonst organisiert.

Nachdem Ende April, nach einer fachlichen Prüfung, Gefährdungsbereiche im Garten des Kindergartens festgestellt wurden, mussten einige Spielgeräte und damit knapp die Hälfte des Gartens gesperrt werden. Eine Information, die während der Coronazeit, in der die Kinder möglichst viel Zeit im Freien verbringen sollten, nicht als gegeben hingenommen werden konnte.

Zusammen mit der Kirchenverwaltung wurde nach einer schnellen und praktikablen Lösung gesucht, den Garten wieder beispielbar zu machen. An insgesamt drei Vormittagen in den Pfingstferien rückten tatkräftige Eltern mit Schaufel und Schubkarren an, um den Elternbeirat bei dem Vorhaben zu unterstützen. Es wurde fleißig geschaufelt, gewerkelt und aufgefüllt, sodass der Kindergarten-Garten für unsere Kleinen nun wieder sicher ist und bespielt werden kann. Robert Obermeyer und Josef Koller von der Kirchenverwaltung organisierten das Material und luden mit dem Frontlader mehrere Kubikmeter Er-

de und Kies ab. Gemeinsam wurden zahlreiche Mängel behoben:

- Der Rutschenhang war sehr abgespielt, die Fundamente freigespielt. Das herausstehende Vlies entwickelte sich zur Stolperfalle für die Kinder. Hier wurden ein neues Vlies verlegt und zig Kubikmeter Erde aufgeschüttet und verteilt.
- Bei der Nestschaukel fehlte Sand als Füllmaterial. Dieser wurde aufgefüllt.
- Der Sandkasten wurde ebenfalls aufgefüllt.
- Beim Klettergerüst musste Kies aufgeschüttet werden.
- Das Fußballtor wurde befestigt, sodass es nicht mehr umkippen kann.
- Das Holzdach des Spielhäuschens wurde erneuert. Es erhielt eine professionelle Bitumenabdeckung.
- Mehrere Erdlöcher im Spielgelände wurden gefüllt und mit Gras angesät.

Der Elternbeirat bedankt sich herzlich für das Engagement und die tatkräftige Unterstützung durch die Kirchenverwaltung. Ein großes Dankeschön richtet sich auch an alle helfenden Hände, die bei der Aktion eifrig dabei waren!

Der Elternbeirat

Wir zaubern Ihnen ein Lächeln in Ihr Gesicht



Fachpraxis für Kieferorthopädie



Dr. med. dent.

Thomas Scheuerle

Bernsteinstraße 1 · Nittendorf

Tel. 0 94 04 / 609 25 99

www.kieferorthopädie-nittendorf.de





TSV Adlersberg



Generationswechsel ist eingeläutet

Am 20. Juli konnte im Rahmen einer Infoveranstaltung die nächste Stufe der Vereinsentwicklung erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel des Abends war die Vorstellung der erarbeiteten neuen Rollen und die Besetzung der Vereinsposten für die Neustrukturierung der Vereinsspitze und der damit eingeläutete Generationswechsel. Für nahezu alle Positionen konnten mögliche, zukünftige Besetzungen gefunden werden.

Ende 2020 starteten die Arbeitsgruppen zur Vereinsentwicklung und der damit verbundenen Neuausrichtung und Vorstandsneubesetzung des TSV Adlersberg. Nach 20 Jahren Vereinsarbeit möchte die jetzige Vorstandschaft den Staffelnstab an die nächste Generation übergeben – hierzu wurde ein Projektteam für verschiedene Themengruppen gegründet. Der Verein hat mittlerweile neue Pfade beschritten: Die neue Webseite ging Anfang des Jahres an den Start, neue Marketingmaterialien wurden erstellt und für die Neubesetzung der Vorstandspostionen wurden im Vorfeld der Veranstaltung vom Projektteam sogenannte Personas erarbeitet, anhand derer die verschiedenen Rollen definiert werden sollten.

Nach einleitenden Worten und einer Präsentation über den Status Quo durch Hans-Peter Häberl (Sprecher der Arbeitsgruppe), Georg Flor und Michael Pirzer, konnten sich 20 interessierte Gäste an vier Infoständen unter anderem über die Funktionen und Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden, Sportwart, Liegenschaftswart, Medienwart und Schriftführer informieren. In der anschließenden Feedbackrunde konnten die Teilnehmer darlegen, was sie gut oder schlecht fanden und in

welchen Rollen sie sich wiederfinden könnten. Alle Positionen konnten auf diese Weise besetzt werden – bis auf die des 2. Vorsitzenden.

Den Infoabend verzeichnet das Projektteam dennoch als vollen Erfolg. Nun gilt es Verbindlichkeit in die Absichtserklärungen der Interessierten zu bekommen. Im Herbst/Winter 2021 soll dies in der nächsten Mitgliederversammlung mit regel- bzw. satzungskonformer Wahl umgesetzt werden. Die Vorarbeiten werden bis dahin das Projektteam beschäftigen: Die Satzung muss geändert und um weitere Beisitzer erweitert werden, um einen flexiblen Einsatz und Zuteilung der Vereinsarbeiten zu ermöglichen.

Ob sich bis zur Jahresversammlung ein 2. Vorsitzender findet, bleibt abzuwarten – Interessierte können sich bei vereinsentwicklung@tsv-adlersberg.de melden und sich die entsprechende Persona zukommen lassen. Für Fragen stehen auch Hans-Peter Häberl und Dagmar Henning zur Verfügung. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden in dessen Abwesenheit und ist verantwortlich für die Erstellung/Anpassung des Sportkonzepts. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für Übungsleiter und Trainer und gibt diesen den gewünschten Qualitätsstandard vor. Ebenso ist er maßgeblich beteiligt an der Konzeption/Förderung der Nachwuchsarbeit. Im Sinne der Personas könnte man den 2. Vorsitzenden auch als sportlichen Leiter oder Leiterin bezeichnen. Innerhalb des Projektteams herrscht bisher eine mitreißende Stimmung und ein außergewöhnlicher Spirit. Ein tolles Team, das in Zukunft viel beim TSV Adlersberg bewegen wird.

Thomas & Christiane Proll

7. Dan für Paul Kronschnabl



Foto: Paul Kronschnabl mit IUKF Präsident Darin Yee

Paul Kronschnabl hat in der Kampfkunst Uechi-ryu Karate erfolgreich die Prüfung zum siebten Schwarzugurt (7. Dan) abgelegt. In Anerkennung seiner gezeigten Leistungen wurde ihm von der International Uechi-ryu Karate Federation (IUKF), der South China Martial Arts Alliance und The Okinawan Uechi-ryu Family of Organizations der 7. Dan verliehen. Herzlichen Glückwunsch!

Wer Interesse an Uechi-ryu hat kann sich gerne auf den folgenden Seiten informieren: www.uechi-regensburg.de und www.tsv-adlersberg.de.

Michaela Günter

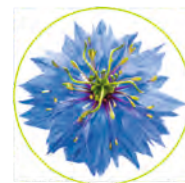
»Kommt's vorbei«

Wir bieten frisches Gemüse, Salate und andere herzhaftere Produkte aus der Region

Unser Hofladen ist täglich ab 8.00 Uhr für Sie geöffnet

Nürnberger Straße 349B • 93059 Rgbg.-Winzer
Tel: 0941-84493 • www.gemuesebau-graf.de

Gemüsebau
GRAF



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK

UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599

Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

JETZT BUCHEN!

GENIAS INTERNET

Schnelles Internet ohne Kabel!

VORTEILE Ihr Zugang zur Welt!

- Flat bereits ab 14,99 €
- Schnelles Internet in Glasfasergeschwindigkeit
- Weitere Flats bis zu 50.000 kBit/s möglich

Unser Tarif für Sparfüchse!
Flat Twenty Two für 24,99 € mtl.
Funkanbindung inkl. Flat (Download bis zu 20.000 kBit/s/Upload bis zu 2.000 kBit/s)

Sie möchten mehr?
Flat Thirty Five für 29,99 € mtl.
Funkanbindung inkl. Flat (Download bis zu 30.000 kBit/s/Upload bis zu 5.000 kBit/s)

- Deutschland-Flat für mtl. 4,95 € jederzeit buchbar
- Fritz!Box, Rufnummer-Mitnahme, neue Rufnummer
- Realisierbarkeit sofort • Fairer Tarif ohne versteckte Handicaps
- Kostenloser Testphase für Neukunden • Kostenloser Tarifwechsel für Bestandskunden

Ihr Internet Service Provider im Raum Regensburg – surfen Sie mit uns auf der schnellenwelle.de
Genias Internet • Dr.-Gessler-Str. 20 • 93051 Regensburg • Tel. 0941 9427980 • info@genias.net • www.genias.net

Verkauf
und
Reparatur

Josef Schmalzbauer

MEISTERBETRIEB

Fernsehgeräte • Sat-Anlagen
Haushalts-Elektrogeräte

Waldweg 1 • Neudorf • 93186 Pettendorf
Tel. 09409/2613 • www.elektro-schmalzbauer.de

Laden-
öffnungszeiten:

Mo. - Fr.
16.00-18.30 Uhr
und nach
Vereinbarung!

next₁₂₅



Küchen made in Germany - next₁₂₅.
Ausgezeichnetes, internationales Design.
Nachhaltig produziert. Und das zu einem
überraschend angenehmen Preis. Besuchen
Sie uns und lassen Sie sich inspirieren,
was man aus Küche alles machen kann.

**DESIGN
IM EINKLANG
MIT NATUR
UND PREIS.**

über
40 Jahre

**DER
KÜCHEN
SPEZIALIST**

BIEDERER GmbH

HOLZGARTENSTRASSE 13
93059 REGENSBURG

Tel: 0941 / 4 13 33 - Fax 0941 / 4 25 24
info@der-kuechenspezialist-biederer.de
www.der-kuechenspezialist-biederer.de

Geschäftsführer:

Dagmar Biederer, Johannes Fottner

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag geschlossen

Di., Mi., Fr. 9.30 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf



Wo Nachrichten
zu Hause sind!

Ihr Werbeauftritt ist unsere Aufgabe!
Wir gestalten Ihre Anzeigen und
Firmenpräsentationen.

Und so erreichen Sie uns:
Telefon (09409) 1461 - E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

